

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 61

DIENSTAG, DEN 6. AUGUST

2019

Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft	1077	Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hollenbek –	1078
Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte	1077	Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Lindenbergweg und Schmidtweg)	1078
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	1077	Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes	1078
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	1077		
Entwidmung von Wegeflächen in der ehemaligen Straße Gerstenbergstraße zwischen Langelohstraße und Brentanostraße/Bezirk Altona	1077		

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 14. August 2019, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 6. August 2019

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1077

Ungültigkeitserklärung einer Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J4 –, am 23. August 2010 erteilte Waffenbesitzkarte mit der Dokumentennummer 000060245 des Herrn Alfred Goldhagen, geboren am 10. August 1940 in Hamburg, wohnhaft Mellande 16, 22393 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 26. Juli 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1077

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg – Behörde für Inneres und Sport/Polizei J4 – am 22. März 2018 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 87142 des Herrn Manfred

Iden ist durch bestandskräftige Anordnung vom 22. August 2018 für ungültig erklärt worden.

Hamburg, den 18. Juli 2019

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1077

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel Nummer 167 (20 mm) vom Bezirksamt Hamburg-Mitte mit der Umschrift: „Bezirksamt Hamburg-Mitte + Hamburg +“ (kleines Wappen) wurde missbräuchlich genutzt und wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 17. Juli 2019

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1077

Entwidmung von Wegeflächen in der ehemaligen Straße Gerstenbergstraße zwischen Langelohstraße und Brentanostraße/Bezirk Altona

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Nienstedten, Ortsteil 221, in der zwischen Langelohstraße und Brentanostraße liegenden ehemaligen Straße Gerstenbergstraße insgesamt etwa

372 m² große Wegeflächen (Flurstücke 1328, 1329, 1395 und 1396) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Juli 2019

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1077

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Hollenbek –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegenen Wegeflächen Hollenbek (Flurstücke 516 teilweise und 1424 [201 m²]) mit sofortiger Wirkung wie folgt gewidmet:

Von Alte Landstraße bis Wesselblek verlaufend dem allgemeinen Verkehr und die Wegefläche bei Haus Nummern 41-1 bis 41-4 verlaufend dem allgemeinen Fußgängerverkehr.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Barmbeker Markt 22, 22081 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Juli 2019

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1078

Beabsichtigung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Lindenbergweg und Schmidtweg)

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden der Lindenbergweg (Flurstück 3908 Gemarkung Bergedorf, Ortsteil Bergedorf) und der Schmidtweg (Flurstück 3907 Gemarkung Bergedorf, Ortsteil Bergedorf) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienst-

stunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 04, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. Juli 2019

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1078

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes

Die Verbandsversammlung des Francoper Sommerdeichverbandes hat am 10. April 2019 eine Änderung der §§ 2 und 4 der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung des § 2 Absatz 4 sowie des § 4 Absatz 2 Sätze 3 und 4 der Satzung am 25. Juli 2019 genehmigt.

Hamburg, den 25. Juli 2019

**Die Behörde für Umwelt und Energie
als Aufsichtsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1078

Satzung zur Änderung der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes

Die Verbandsversammlung des Francoper Sommerdeichverbandes hat in ihrer Sitzung am 10. April 2019 unter anderem die folgenden Änderungen der Satzung des Francoper Sommerdeichverbandes vom 15. März 1999 (Amtl. Anz. Nr. 84 vom 23. Juli 1999 S. 1985), zuletzt geändert am 10. April 2017 (Amtl. Anz. Nr. 63 vom 11. August 2017 S. 1370), beschlossen:

1. In § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Zur Ermittlung der Verbandsmitglieder und zur Festsetzung der Verbandsbeiträge nach dieser Satzung ist die Erhebung und Verarbeitung folgender Daten zulässig: Name, Vorname, Geburtsdatum, Meldeanschrift, Kontoverbindung, grundstücksbezogene Daten. Die Daten dürfen außer zu den in Satz 1 genannten Zwecken nur für die Ermittlung und Auszahlung von Entschädigungen verarbeitet werden. Lässt sich der Vorstand bei seiner Tätigkeit, insbesondere bei der Beitragserhebung, durch externe Dienstleister unterstützen, bleibt der Verband gegenüber seinen Mitgliedern für den ordnungsgemäßen Umgang mit den Daten verantwortlich.“

2. In § 4 Absatz 2 werden folgende Sätze angefügt:

„Die zum Verband gehörenden Flurstücke (Verbandsgebiet) sind aus einer Verbandsgebietskarte ersichtlich. Die Verbandsgebietskarte vom 25.03.2019 stellt die Grenze des Verbandsgebiets dar und ist als Anlage 1 Bestandteil der Satzung.“

Die Verbandsgebietskarte kann ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Adobe Acrobat Reader“ unter der Adresse t.hh.de/12768202 abgerufen werden.



ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
Vergabenummer: **BUE ÖA-N3-342/19**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden auch schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden auch elektronische Angebote mit fortgeschrittener elektronischer Signatur, mit qualifizierter elektronischer Signatur und in Textform nach § 126b BGB (ausschließlich innerhalb eines elektronischen Vergabemanagementsystems) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) 21037 Hamburg
- f) Tief- und Rohrleitungsbau
Die Freie und Hansestadt Hamburg beabsichtigt auf landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen der rund 31 ha (Hamburg-Kirchwerder) und 27 ha (Hamburg-Neuengamme) großen Plangebiete die Anhebung des Grabenwasserstands durch ein internes, von der Umgebung unabhängiges Zuwässerungssystem. Dazu sollen im HDD*-Verfahren (*Horizontal directional drilling) im Gebiet Kirchwerder 2 Dükertrassen und im Gebiet Neuengamme 5 Dükertrassen hergestellt werden. Diese versorgen als Freispiegelleitungen die 450 von der Gose-Elbe aus angeschlossenen Bereiche. Für eine Automation bzw. Fernsteuerung der zur Regelung im System erforderlichen Pegel und Wehre sind parallel zu den Freispiegelleitungen je 2 Kabeldüker als Leerrohre mit Zugband/-draht einzuziehen.
Kirchwerder: Dk K-1 140 m Düker unter Heinrich Osterath-Straße, Dk K-2 70 m Düker unter Nördl. Kirchwerder Sammelgraben.
Neuengamme: Dk N-1 260 m Düker unter Neuengammer Hinterdeich bis Flst. 270, Dk-N-2 140 m Düker unter Reitbrooker Sammelgraben und div. Gasleitungen, Dk N-3 60 m Düker unter Graben und Ölleitung, Dk N-4 60 m Düker unter Weg und div. Leitungen, Dk N-5 100 m Düker unter Weg und div. Leitungen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: voraussichtlich 16. September 2019, mit der Ausführung kann unmittelbar nach Zuschlagserteilung begonnen werden.
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 31. Oktober 2019.
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 15. August 2019 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Beschaffungsstelle für BSW und BUE,
Eröffnungsstelle, Zimmer E.01.281,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 15. August 2019 um 9.30 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 15. August 2019 um 9.30 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 14. September 2019 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Umwelt und Energie, Amtsleitung N,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 26. Juli 2019

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 654

Auftragsbekanntmachung

Verfahrensart: Verhandlungsvergabe

Bezeichnung: Vergabe von drei Konzessionen zur Nutzung der Eventfläche im Rahmen der Hauptveranstaltung Hamburger DOM (Frühlings-, Sommer- und Winterdom) 2020

Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: hamburger-dom@bwvi.hamburg.de

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **VVK 03/2019**

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

E-Mail mit dem Betreff „Eventfläche DOM VVK 03/2019“

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: Entfällt.

Art und Umfang der Leistung: Durchführung jeweils einer eigens konzeptionell entwickelten Veranstaltung auf der Eventfläche des Hamburger DOM 2020

Ort der Leistungserbringung: Heiligengeistfeld Hamburg
Lose: Entfällt.

Nebenangebote: Entfällt.

Ausführungsfrist:

Frühlingsdom 27. März 2020 – 26. April 2020
Sommerdom 24. Juli 2020 – 23. August 2020
Winterdom 6. November 2020 – 6. Dezember 2020

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Angebotsfrist: 30. September 2019, 13.00 Uhr

Bindefrist: 1. November 2019

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Entfällt.

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen (Konzessionsbeschreibung und Vertragsentwurf) enthalten.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Nr.	Erklärung/Nachweis/Sonst. besondere Bedingung
E 1	Eigenerklärung zur Eignung (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt)
E 2	Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezüglich der hier ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.

E 3	Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit folgenden Angaben: – Veranstaltungsthema – Brutto- und Nettoveranstaltungsfläche, – maximal zeitgleich anwesenden Besucherzahl, – Besucherzahl insgesamt, – Veranstaltungsdauer und -termine, – Rahmenprogramm – öffentlichen oder privaten Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer sowie – ggf. Veranstaltungswebsite. Vergleichbar sind Open-Air-Veranstaltungen mit einer Bruttofläche von mindestens 2.000 m² und mindestens 1.000 Besuchern pro Tag. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
E 4	Nachweis der beruflichen (fachlichen) Befähigung des Projektleiters und (sofern abweichend) Veranstaltungsleiters und der jeweiligen Stellvertreter (z.B. relevante Aus- und Fortbildungsnachweise, Lebensläufe, Referenzen)
E 5	Nachweis einer Versicherung mit folgenden Deckungssummen zur Deckung von Schäden, die dem Konzessionsgeber und/oder Dritten im Rahmen der Veranstaltung durch den Konzessionsnehmer und/oder dessen Erfüllungsgehilfen entstehen (in der Regel Betriebs- bzw. Veranstaltungshaftpflichtversicherung): Personenschäden 5.000.000 EUR, Sachschäden 1.000.000 EUR, Vermögensschäden 100.000 EUR oder Eigenklärung, in der die Bereitschaft erklärt wird, im Falle der Zuschlagserteilung eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
E 6	Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen, falls bereits bekannt, an wen
E 7	Falls zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Angabe der Zuschlagskriterien: Siehe Ziffer 4.2 der Konzessionsbeschreibung.

Sonstiges: Bewerber müssen eine Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz vorlegen.

Hamburg, den 22. Juli 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

655

Auftragsbekanntmachung

Verfahrensart: Verhandlungsvergabe

Bezeichnung: Vergabe einer Dienstleistungskonzession

Betrieb eines Festzelts auf dem Hamburger DOM im Zeitraum von 2020 bis 2022

Auftraggeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Name und Kontaktdaten der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Hamburger DOM, Hafengeburtstag, bezirkliche Märkte
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: stefan.luckner@bwvi.hamburg.de

Nr./Az. des Vergabeverfahrens: **VVK 04/2019**

Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

E-Mail mit dem Betreff „Angebot VVK 04/2019“

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen: Entfällt.

Art und Umfang der Leistung: Der Konzessionsnehmer stellt und bewirtet ein dem heutigen Standard entsprechendes Festzelt während der DOM-Veranstaltungen. Näheres kann den Vergabeunterlagen (Konzessionsbeschreibung) entnommen werden.

Ort der Leistungserbringung: Heiligengeistfeld Hamburg/Hamburger DOM

Lose: Entfällt.

Nebenangebote: Entfällt.

Ausführungsfrist:

Veranstaltungszeiten des Hamburger DOM im Zeitraum von 2020 bis 2022

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

Angebotsfrist: 30. September 2019, 13.00 Uhr

Bindefrist: 1. November 2019

Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

<http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Entfällt.

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind in den Vergabeunterlagen (Konzessionsbeschreibung und Vertragsentwurf) enthalten.

Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

Nr.	Erklärung/Nachweis/Sonst. besondere Bedingung
E 1	Eigenerklärung zur Eignung (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt)
E 2	Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit folgenden Angaben: – Name der Veranstaltung, sowie des Gesamtveranstalters – Zeltgröße – maximal zeitgleich anwesenden Besucherzahl, – Veranstaltungsdauer und -termine, – Darstellung des Musik-/Rahmenprogramms – ggf. Veranstaltungswebsite. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.

E 3	Nachweis der beruflichen (fachlichen) Befähigung sowie der Erfahrung in der Gastronomie des Festzeltwirts und (sofern abweichend) Veranstaltungsleiters (z. B. relevante Aus- und Fortbildungsnachweise, Lebensläufe, Referenzen)
E 4	Nachweis einer Versicherung mit folgenden Deckungssummen zur Deckung von Schäden, die dem Konzessionsgeber und/oder Dritten im Rahmen der Veranstaltung durch den Konzessionsnehmer und/oder dessen Erfüllungsgehilfen entstehen (in der Regel Betriebs- bzw. Veranstaltungshaftpflichtversicherung): Personenschäden 5.000.000 EUR, Sachschäden 1.000.000 EUR, Vermögensschäden 100.000 EUR oder Eigenklärung, in der die Bereitschaft erklärt wird, im Falle der Zuschlagerteilung eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
E 5	Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen und, falls bereits bekannt, an wen.
E 6	Falls zutreffend: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt) sowie Angabe, welche Teilleistungen durch welche Unternehmen erbracht werden sollen und wie die Zusammenführung der Teilergebnisse erfolgen soll.

Angabe der Zuschlagskriterien: Siehe Ziffer 4.2 der Konzessionsbeschreibung.

Sonstiges: Bewerber müssen eine Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz vorlegen.

Hamburg, den 22. Juli 2019

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

656

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 209-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Unterrichtsflächen,
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg

Baufauftrag: Putz

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 91.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. November 2019 bis Dezember 2019

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
20. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Juli 2019

Die Finanzbehörde

657

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 210-19 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Unterrichtsräumen,
Bondenwald 14b in 22453 Hamburg

Bauftrag: Trockenbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 234.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Dezember 2019 bis April 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

20. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-

sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 29. Juli 2019

Die Finanzbehörde

658

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 211-19 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung einer Dreifeldhalle,
Steinhauerdamm 17 in 22087 Hamburg

Bauftrag: Beton und Stahlbeton

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 21.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

ca. Januar 2020 bis Februar 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

15. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 26. Juli 2019

Die Finanzbehörde

659

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 010-19 LG**

Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung

nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Handwerkerzeitvertrag (Rahmenvertrag)

Bauftrag: Dachdecker und Klempner
Instandhaltung in 10 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt:
706.000,- Euro/Jahr über alle Lose,
Abrufhöhe von max. 25.000,- Euro
netto je Einzelabruf.

Vertragslaufzeit: 1. Dezember 2019 bis 30. November 2020

Der AG ist berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) einmal um 1 Jahr zu bisherigen Bedingungen dieses Vertrages zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
19. August 2019 um 12.00 Uhr

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Teilnahmeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 26. Juli 2019

Die Finanzbehörde

660

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 174-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau mit Mehrzweckhalle und Mensa,
Richardstraße 1 in 22081 Hamburg

Bauftrag: Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 65.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. Januar 2020 bis Februar 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht

direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juli 2019

Die Finanzbehörde

661

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 176-19 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erweiterungsbau mit Mehrzweckhalle und Mensa,
Richardstraße 1 in 22081 Hamburg

Bauftrag: Prallwand

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 33.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
ca. März 2020 bis April 2020

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
30. August 2019 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle: SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 30. Juli 2019

Die Finanzbehörde

662

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Rahmenvertrag IT-Technik Cisco Compute Hardware**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen- den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu- reichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leis- tungserbringung

Im Zuge der Modernisierung von Server-/Compute- komponenten sowie zur Erweiterung plant die Univer- sität Hamburg (kurz: UHH, auch als Auftraggeber oder AG bezeichnet) die Beschaffung weiterer IT-Technik. Ferner beabsichtigt die Universität Hamburg, den Ser- vice für Bestandskomponenten der IT-Technik neu zu vergeben.

Ziel des Vergabeverfahrens ist daher der Abschluss eines Rahmenvertrages, um eine vertragliche Regelung zur Beschaffung benötigter IT-Technik sowie zur Beauftragung von Service- und Supportleistungen zu festgelegten Konditionen zu erzielen. Somit ist mit der vorliegenden Ausschreibung nicht beabsichtigt, die vorhandenen Serverinfrastruktur komplett auszutau- schen.

Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterla- gen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=k2rsiA19%252fsg%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. August 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 23. Juli 2019

Universität Hamburg

663

Offenes Verfahren (EU) [VgV]**Rahmenvertrag IT-Technik Cisco Compute Hardware**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilen- den Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland

- 2) Verfahrensart
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzu- reichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leis- tungserbringung

Im Zuge der Modernisierung von Server-/Compute- komponenten sowie zur Erweiterung plant die Univer- sität Hamburg (kurz: UHH, auch als Auftraggeber oder AG bezeichnet) die Beschaffung weiterer IT-Technik. Ferner beabsichtigt die Universität Hamburg, den Ser- vice für Bestandskomponenten der IT-Technik neu zu vergeben.

Ziel des Vergabeverfahrens ist daher der Abschluss eines Rahmenvertrages, um eine vertragliche Regelung zur Beschaffung benötigter IT-Technik sowie zur Beauftragung von Service- und Supportleistungen zu festgelegten Konditionen zu erzielen. Somit ist mit der vorliegenden Ausschreibung nicht beabsichtigt, die vorhandenen Serverinfrastruktur komplett auszutau- schen.

Ort der Leistungserbringung: 20146 Hamburg

- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterla- gen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=0wwViq%252bJeXQ%253d>

- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 26. August 2019, 11.00 Uhr, Bindefrist: 31. Oktober 2019.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 25. Juli 2019

Universität Hamburg

664

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Lagebericht 2018

GRUNDLAGEN

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist die Förderbank der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie unterstützt den Senat bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Dabei führt sie im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes, im eigenen Namen durch.

Die Förderung erfolgt insbesondere durch die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen sowie durch die Übernahme von Sicherheitsleistungen. Entsprechend den EU-rechtlichen Vorgaben für Förderinstitute verfügt die IFB über die staatlichen Garantien der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung.

Die FHH haftet zudem im Rahmen einer Refinanzierungs-garantie unmittelbar für die von der IFB aufgenommenen Darlehen und Kredite sowie für Kredite, die von der IFB gewährleistet werden. Diese unmittelbare Haftung erstreckt sich auch auf die von der IFB emittierten Inhaberschuldverschreibungen.

Forderungen gegenüber der IFB werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bezüglich der Schuldnerqualität dementsprechend als gleichrangig mit direkten Forderungen gegenüber der FHH eingestuft. Die FHH hat die Ratingbestnote AAA der Ratingagentur Fitch.

Zusätzlich zu den vorgenannten Haftungsregelungen besteht zugunsten der IFB ein in § 17 Abs. 3 des Gesetzes über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFBG) verankerter Verlustausgleich, der die FHH verpflichtet, Verluste der IFB auszugleichen, wenn die jährlichen Aufwände nicht durch Erträge gedeckt sind. Über den Vertrag zum Verlustausgleich und den Vertrag zum Zinsausgleich erhält die IFB von der FHH Ausgleichszahlungen für die gewährten Subventionen.

Die IFB weist deshalb in jedem Geschäftsjahr ein mindestens ausgeglichenes Geschäftsergebnis aus.

Die Ziele und Strategien der Bank leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag ab und werden jährlich im Rahmen einer Geschäfts- und Risikostrategie konkretisiert und mit dem Verwaltungsrat abgestimmt.

Als Förderbank der FHH fokussiert sich die Geschäftstätigkeit der IFB auf die Förderung von Projekten oder Betriebsstätten auf Hamburger Stadtgebiet.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018 waren geprägt von einer durch Handelskonflikte belasteten Weltwirtschaft und Unsicherheiten wie den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Die deutsche Wirtschaft konnte sich 2018 in diesem schwierigen Umfeld insgesamt gut behaupten.

Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgte 2018 weiter eine expansive Geldpolitik. Der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte wurde unverändert bei 0,00% belassen. Der negative Zinssatz für die Einlagefazilität blieb ebenfalls unverändert bei -0,40%.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 in einer Phase der moderaten, etwas abgeschwächten Konjunktur. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das

preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,5% höher als im Vorjahr. In den beiden vorangegangenen Jahren war das BIP noch etwas stärker jeweils um 2,2% gewachsen. Private als auch staatliche Konsumausgaben sorgten für positive Wachstumsimpulse. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche konnten positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Das Baugewerbe befand sich in der Hochkonjunktur.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt 2018 gegenüber 2017 um 1,9%. Die Jahresteu-erungsrate lag damit etwas höher als im Vorjahr (+ 1,8%). Für die erhöhte Jahresteu-erungsrate 2018 war maßgeblich die Preisentwicklung bei Energie und Nahrungsmitteln verantwortlich.

Der deutsche Arbeitsmarkt hat sich 2018 sehr gut entwickelt. Im Jahresdurchschnitt waren in Deutschland 2.340.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 193.000 Menschen weniger. Die Arbeitslosenquote sank damit gegenüber 2017 um 0,5 Prozentpunkte auf 5,2%. Rund 44,8 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland waren im Jahresdurchschnitt erwerbstätig. Die Zahl der Erwerbstätigen liegt nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 um 562.000 Personen oder 1,3% höher als im Vorjahr.

Für 2019 erwarten die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erneut einen Anstieg des Wirtschaftswachstums in Deutschland. Die Schätzungen reichen von 1,4% bis 2,0%. Die Volkswirte der Bundesbank erwarten für die Jahre 2019 und 2020 ein kalenderbereinigtes Wirtschaftswachstum von jeweils 1,6%.

Das Wirtschaftswachstum lag in Hamburg nach den vorliegenden vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ für das erste Halbjahr 2018 preisbereinigt bei 1,8% und entspricht damit annähernd dem Bundesdurchschnitt mit 1,9%. Positive Wachstumsimpulse gingen weiterhin vom Verarbeiten der Gewerbe aus, das die gleiche Entwicklung wie auf Bundesebene zeigte. Unterschiede in der Entwicklung gab es bei den Dienstleistungen. Während das Gastgewerbe in Hamburg im Bundesvergleich erneut einen höheren Zuwachs bei der Wirtschaftsleistung zeigte, blieb der Hamburger Großhandel erneut hinter der Entwicklung auf Bundesebene zurück. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die vorläufige Zahl der Erwerbstätigen um 14.500 auf insgesamt 1.259 600 Personen an. Mit diesem Wachstum von plus 1,2% lag Hamburg nur knapp unter der bundesweiten Entwicklung von plus 1,3%.

Zum Jahreswechsel 2018/2019 befand sich laut Konjunkturbarometer der Handelskammer Hamburg die Hamburger Wirtschaft in weiterhin überdurchschnittlich positiver Verfassung. Die Vorausschau auf 2019 ist verhalten optimistisch. Größtes Risiko bei der wirtschaftlichen Entwicklung bleibt der Fachkräftemangel. Höhere Investitionsausgaben in den kommenden zwölf Monaten beabsichtigen 34,4% der Befragten. Hamburg gewinnt als Standort für Startups an Bedeutung und liegt laut KfW-Gründungsmonitor 2018 auf Platz zwei im Bundeslandranking der Gründungstätigkeit – nahezu gleichauf mit Berlin.

Der Hamburger Markt für Wohnimmobilien zeigt sich wiederholt in einer guten Verfassung. Einen positiven Einfluss auf den Wohnungsbau haben nach wie vor die günstigen Finanzierungsbedingungen für Baukredite und vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten das Inte-

resse der Investoren, ihr Kapital vermehrt in Immobilien anzulegen.

Die Hamburger Stadtentwicklungspolitik hat zentral dazu beigetragen, eine deutliche Dynamik im Wohnungsneubau zu erzeugen und damit der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum in Hamburg zu begegnen. Mit dem „Bündnis für das Wohnen“ und dem „Vertrag für Hamburg“, die jeweils zwischen Stadt und Wohnungswirtschaft bzw. Stadt und Bezirken geschlossen und 2016 für die aktuelle Legislaturperiode erneuert worden sind, ist eine qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen in den Wohnungsbau eingetreten. Die strategische Erschließung von Flächen-Potentialen erfolgt auf dem Wege der Verdichtung in den inneren Stadtteilen und der Erschließung neuer Quartiere am Stadtrand. Mit dem „Vertrag für Hamburg“ und dem „Bündnis für das Wohnen“ verfügt die Stadt Hamburg über einen institutionalisierten Handlungsrahmen, der alle am Vertrag beteiligten Parteien auf die Erreichung der vereinbarten Neubauziele ausrichtet.

Diese Maßnahmen haben u.a. dazu beigetragen, dass die Baugenehmigungen deutlich gesteigert werden konnten. Gemäß den Angaben der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vom Januar 2019 wurde 2018 der Neubau von 11.243 Wohnungen genehmigt und damit das vereinbarte Ziel von 10.000 Baugenehmigungen erneut deutlich übertroffen. Seit 2011 summiert sich die Zahl der Baugenehmigungen damit auf 83.512.

Der Neubau von sozialem Wohnraum ist in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Die Förderung für den öffentlich geförderten Wohnungsbau wurde Ende 2018 weiter ausgebaut. Investoren erhalten zusätzliche Förderanreize, wenn sie längere Bindungszeiten von mindestens 20 oder 30 Jahren wählen. Hierfür werden anfänglich einmalige Zuschüsse erhöht. Damit wurde die ab 2019 verbindliche Mindestbindungsdauer von 20 Jahren vorgezogen.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die IFB unterstützt mit ihrer Förderung in ihren drei Geschäftsfeldern die FHH bei der Umsetzung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen in wichtigen Zukunftsthemen:

- „Wohnungsbau“,
- „Wirtschaft und Umwelt“ sowie
- „Innovation“.

GESCHÄFTSFELD WOHNUNGSBAU

Das Jahr 2018 war im Bereich Wohnraumförderung vor allem geprägt von der erfolgreichen Förderung im Bereich des Neubaus von Mietwohnungen. Der bereitgestellte Subventionsbarwert der Förderprogramme lag mit 250,6 Mio. € auf hohem Niveau.

Die IFB hat mit der Bewilligung von 3.001 Neubaumietwohnungen das angestrebte Ziel erneut erfüllt. Damit sind die Zielzahlen für den sozialen Wohnungsbau das siebte Jahr in Folge erreicht worden. Gleichzeitig wurden mindestens 2.466 von der IFB in den Vorjahren bewilligte Wohnungen mit Mietpreisbindung fertiggestellt, was sich dämpfend auf die Mietpreisentwicklung auswirkt. Seit 2011 wurden im Rahmen des Wohnungsbauprogramms des Senats über 20.000 Sozialwohnungen im Neubau gefördert. Zusammengerechnet ergeben die Förderung von Neubauwohnungen und die Förderprogramme für den Wohnungsbestand mit Mietpreis- und Belegungsbindung in 2018 Förderungen mit Bindungswirkung für insgesamt 4.082 Wohnungen.

Für das Erreichen besonders hoher energetischer Standards im Miet- und Eigenheimneubau wurden Zuschüsse für insgesamt 672 (Vorjahr: 883) Wohneinheiten bewilligt.

Für 1.843 (Vorjahr: 1.998) Mietwohnungen wurde eine Modernisierungsförderung für energetische, ausstattungsbezogene Maßnahmen sowie die Ausstattung mit Aufzügen bewilligt.

Dabei lag die Nachfrage nach rein energetischen Modernisierungsförderungen auf Vorjahresniveau. Die Investoren hatten sich vor dem Hintergrund knapper Ressourcen weiterhin auf den Neubau konzentriert.

Förderzusagen

2018 hat die IFB im Rahmen des allgemeinen Wohnraumförderungsprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Bewilligungen erteilt:

Programmsegment	Anzahl der Wohnungen	Bewilli-
		Planung gungen
Mietwohnungsneubau (1. Förderweg)	1.900	
• Allgemeine Mietwohnungen		1.649
• Seniorenwohnungen		380
• Quartiersentwicklung		0
• Baugemeinschaften (genossenschaftlich)		145
• Änderung/Erweiterung		0
• Rollstuhlbenutzerwohnungen		0
• Besondere Wohnformen		13
• Wohnungen für Studierende und Auszubildende		128
Mietwohnungsneubau WA-Bindungen	300	231
Mietwohnungsneubau 2. Förderweg	800	455
Summe Mietwohnungsneubau	3.000	3.001
Ankauf von Belegungsbindungen	100	150
Eigentumsmaßnahmen	100	31
Modernisierung von Mietwohnungen		
• Energetische Modernisierung	4.000	1.112
• Umfassende Modernisierung	600	731
• Wohnungen für Studierende und Auszubildende		0
Summe Modernisierung Mietwohnungen	4.600	1.843
Barrierefreier Umbau	230	19
Wärmeschutz im Gebäudebestand	1.200	667
Gesamt	9.230	5.711

Für das vorgenannte Wohnungsbauprogramm summieren sich die bewilligten Fördermittel auf insgesamt 504 Mio. €. Für sämtliche von der IFB angebotenen Wohnungsbauprogramme wurden im Berichtsjahr Darlehen in nomineller Höhe von insgesamt 424,9 Mio. € (Vorjahr: 608,5 Mio. €) und Zuschüsse in Höhe von 236,2 Mio. € (Vorjahr: 170,3 Mio. €) bewilligt. Von den 424,9 Mio. € sind 126,8 Mio. € KfW-Durchleitungsdarlehen (Vorjahr: 256,6 Mio. €).

Neubau von Mietwohnungen

Für die Förderung von Neubaumietwohnungen gewährt die IFB in der Regel eigene zinsgünstige Baudarlehen kombiniert mit laufenden und einmaligen Zuschüssen. Es wurden im Berichtsjahr Fördermittel für 3.001 Wohneinheiten (Vorjahr: 3.165) bewilligt. 2.315 Wohneinheiten wurden im 1. Förderweg und 231 Wohneinheiten im Programm WA-Bindungen und 455 Wohneinheiten im 2. Förderweg bewilligt.

Modernisierung von Mietwohnungen

Die Modernisierungsförderung erfolgt durch laufende Zuschüsse. In den Programmen für umfassende Modernisierung und Nachrüstung von Gebäuden mit Aufzügen, bei denen neue Bindungen entstehen, wurden insgesamt 731

Wohneinheiten (Vorjahr: 879) gefördert. Für rein energetische Maßnahmen konnten Fördermittel für 1.112 Wohneinheiten (Vorjahr: 1.119) zugesagt werden. Davon entstehen für 198 Wohneinheiten Mietpreisbindungen (Vorjahr: 487).

Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende

Das Förderprogramm für diese besondere Zielgruppe wird sowohl für die energetische als auch die umfassende Modernisierung angeboten. Das Programm wurde wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen.

Barrierefreier Umbau

Die Bewilligungen für den barrierefreien Umbau von Mietwohnungen und Eigenheimen liegen mit 19 bewilligten Wohneinheiten unter dem Vorjahresergebnis (Vorjahr: 57).

Förderungsumstellung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Mietwohnungsbau zwecks Vermeidung von Sondertilgungen und der damit verbundenen Reduktion des gebundenen Bestandes an Sozialwohnungen die Förderung auf Antrag umgestellt werden.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – WOHNHEIGENTUM

Neubau und Erwerb von Eigenheimen sowie darlehensbasierte Modernisierung

Im Bereich der an Einkommensgrenzen gebundenen Eigenheimförderung konnten 31 Fälle (Vorjahr: 36) bewilligt werden. Das Preisniveau, die Einkommensgrenzen sowie die Niedrigzinsphase bestimmen weiterhin die Eigentumsförderung für den Kreis der Förderberechtigten.

Die sonstige Eigenheimförderung in Kooperation mit den Hausbanken und über KfW-Mittel konnte mit rd. 1.400 Darlehen (Vorjahr: rd. 1.780) mit einem Volumen von rd. 82 Mio. € (Vorjahr: rd. 102 Mio. €) auf gutem Niveau fortgeschrieben werden.

Modernisierung von Eigenheimen (Zuschüsse)

Im Programm Wärmeschutz im Gebäudebestand wurden 667 Wohnungen (Vorjahr: 1.303) mit einem Fördervolumen von wie im Vorjahr rd. 1,7 Mio. € gefördert. Das hohe Vorjahresergebnis bei den Wohneinheiten war auf große WEGs mit weniger förderintensiven Maßnahmen zurückzuführen. Für die Erstellung eines Hamburger Energiepasses wurden mit 1.025 Wohnungen deutlich mehr Bewilligungen (Vorjahr: 426) ausgesprochen.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – STADTENTWICKLUNG

Ankauf von Belegungsbindungen

Der Ankauf von Belegungsbindungen bewegte sich für 2018 mit 150 bewilligten Wohneinheiten und einem Nominalvolumen von rd. 2,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau mit rd. 1,9 Mio. € und 114 Wohneinheiten.

Wohnen für Studierende und Auszubildende

Die IFB unterstützte 2018 im Rahmen der Stadtteilentwicklung die Ansiedlung von Studenten und Auszubildenden in Steilshoop mit Mietzuschüssen. Zusätzlich werden aus diesem Programm für bereits bestehende Mietverhältnisse auf der Veddel, in Wilhelmsburg, Mümmelmannsberg und Hamburg-Süd weitere Zuschüsse gezahlt.

WOHNRAUMFÖRDERUNG – KLIMA & UMWELT

Energiesparendes Bauen

Aus den Mitteln des Klimaschutzprogramms werden energiesparendes Bauen und Modernisieren mit Zuschüssen gefördert.

	Planung	Bewilligungen
Neubau	1.550	672
• Eigenheim	50	5
• Mietwohnungsneubau	1500	667

Im Eigenheim-Bereich nutzten 5 (Vorjahr: 10) Bauherren eine Kombination mit den zinsgünstigen Darlehen aus dem Eigenheim-Programm. Beim Mietwohnungsneubau des 1. Förderwegs wurden bei 501 Wohnungen (Vorjahr: 822) die Programme kombiniert. Beim Mietwohnungsneubau des 2. Förderwegs gab es 166 Bewilligungen von Energie-Zuschüssen (Vorjahr: 51).

BILDUNGSFÖRDERUNG – STUDIUM & BERUF

Studiengebühren

Ab dem Wintersemester 2012/2013 wurde die Erhebung der Studiengebühren in Hamburg eingestellt. Die Forderungen aus bis zu diesem Zeitpunkt gestundeten Studiengebühren werden von der IFB im Auftrag der Hochschulen verwaltet. Der Betrag aus gestundeten Gebührenforderungen beläuft sich zum 31.12.2018 auf rd. 18,1 Mio. € (Vorjahr 23,5 Mio. €) für insgesamt 12.272 Studierende (Vorjahr 15.580). In 3.308 Fällen wurden gestundete Gebühren in Höhe von 5,4 Mio. € zurückgezahlt (Vorjahr 4.088 Fälle mit 7,3 Mio. €).

Stipendienprogramm

Das von der IFB für die BASFI abgewinkelte Förderprogramm besteht aus Programmteilen. Im Programmteil Berufsanerkennung konnten im Berichtsjahr 193 Personen gefördert werden (Vorjahr 199). Insgesamt wurden 343 T€ an Fördermitteln vergeben (Vorjahr 531 T€), davon 275 T€ als Einmalzuschüsse (Vorjahr 345 T€) und 40 T€ als zinslose Darlehen (Vorjahr 44 T€). Laufende Hilfen in Form von monatlichen Stipendien (hälftig als Zuschuss und Darlehen) wurden nur noch in 3 Fällen gewährt (Vorjahr 20) mit einem Fördervolumen von 28 T€ (Vorjahr 142 T€). Der Rückgang resultiert daraus, dass Anpassungsmaßnahmen zunehmend über einen Bildungsgutschein vom Jobcenter finanziert werden bei weiterlaufender Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II.

Im Programmteil Berufsausbildung wurden 2 Auszubildende (Vorjahr 7) erstmalig und 11 Auszubildende weiter gefördert (Vorjahr 13). Die geringe Fallzahl ist weiterhin mit der in 2017 vorgenommenen Streichung der Förderung von Zweitausbildungen begründet. Das Fördervolumen an Einmalzuschüssen und zinslosen Darlehen betrug insgesamt 117 T€ (Vorjahr 193 T€). Laufende Hilfen in Form von monatlichen Stipendien wurden mit einem Volumen von 79 T€ gewährt (Vorjahr 135 T€).

GESCHÄFTSFELD WIRTSCHAFT UND UMWELT

Die Förderprogramme des Geschäftsfelds Wirtschaft und Umwelt richten sich an Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen. Ziel der Förderung ist die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Hamburg, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft.

G20 Härtefallfonds

Die IFB übernahm im Auftrag des Senats der FHH die Verwaltung eines Härtefallfonds, um den Opfern der G20-Ausschreitungen in Hamburg unbürokratisch zu helfen. Der Härtefallfonds setzte sich aus Mitteln des Bundes und des Landes zusammen. Das Programm lief Ende 2018 aus und wurde deutlich weniger nachgefragt als zunächst unter dem ersten Eindruck der Ereignisse angenommen.

Die Schlussabrechnung mit dem Bund wurde durchgeführt. Es wurden insgesamt rd. 966 T€ für 367 Anträge ausbezahlt.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**Hamburg-Kredit Wachstum**

Der Hamburg-Kredit Wachstum ermöglicht die Finanzierung langfristiger Investitionen und die Beschaffung neuer Betriebsmittel bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie freiberuflich Tätigen zu günstigen und risikogerechten Konditionen. Er kann über die jeweilige Hausbank nachgefragt werden. In Hamburg bieten rd. 30 Banken den Hamburg-Kredit Wachstum an. Mit 47 Verträgen (Vorjahr: 57) wurde ein Darlehensvolumen in Höhe von insgesamt 10,6 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) bewilligt. Bei einem Teil der Finanzierungen erfolgte die Einbindung der Bürgschaftsgemeinschaft (BG), die die Finanzierung mit der Gewährung einer Bürgschaft unterstützte.

Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge

Der Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge richtet sich sowohl an Betriebsübernehmer als auch an klassische Existenzgründer. Mit diesem Produkt konnten im Berichtsjahr ca. 201 Gründervorhaben (Vorjahr: 257) mit einem Volumen von 22,0 Mio. € (Vorjahr: 26,0 Mio. €) unterstützt werden. Günstige Konditionen und Risikoabsicherung durch die BG erleichtern Gründern die Startphase der Gründung bzw. Finanzierung der Unternehmensanteile. Als zusätzlicher Förderbaustein wurde die Sonderkomponente in das Programm integriert, die den Endkreditnehmer durch Gewährung eines Tilgungszuschusses von bis zu 5.000 € (Vorjahr: 5.000 € gemäß Förderrichtlinie) bei Schaffung eines Ausbildungsplatzes im Handwerk zusätzlich unterstützt. In der Gesamtzahl sind 30 Handwerksunternehmen (Vorjahr: 43) enthalten, die eine Bewilligung von Tilgungszuschüssen erhalten haben.

Hamburg-Kredit Investition

Die IFB beteiligt sich an Konsortialfinanzierungen mit anderen Kreditinstituten. Durch die Mitfinanzierung oder Risikobeteiligung durch die IFB wird die Umsetzung für den Wirtschaftsstandort Hamburg förderlicher. Vorhaben ermöglicht oder beschleunigt. Im Jahr 2018 wurden Kredite in Höhe von 19,5 Mio. € (Vorjahr: 23,2 Mio. €) bewilligt.

Hamburg-Kredit Global

In diesem Programm vergibt die IFB Globaldarlehen zur Förderung von Unternehmensinvestition in Hamburg an Kreditinstitute. Dabei stellt die IFB den Hausbanken zinsgünstige Refinanzierungsmittel zur Verfügung, mit der Maßgabe, den Refinanzierungsvorteil an den Enddarlehensnehmer weiterzugeben. In 2018 wurden den Hausbanken 3,6 Mio. € (Vorjahr: 49,9 Mio. €) an Refinanzierungsmitteln gewährt.

Mikrokreditprogramm

In der Förderung zur Gründung von Kleinstunternehmen durch Erwerbslose wurden 2018 für 22 Fälle (Vorjahr: 14) Bewilligungen ausgesprochen, die mit einem Volumen von 228,6 T€ (Vorjahr: 143,3 T€) finanziert werden.

Landesbürgschaften

Seit 01.01.2014 erfolgt in der IFB die Bearbeitung und laufende Betreuung der Landesbürgschaften. Es wurden mehrere Firmen im Zuge des Antragsverfahrens begleitet.

Zuschüsse der Kreditkommission

Die Bearbeitung von Anträgen für einen Zuschuss für die Ansiedlung und Schaffung neuer Arbeitsplätze bzw. Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wurde 2018 fortgeführt.

IFB-Förderkredit Sportstätten und Kulturstätten

In den Förderprogrammen mit dem Ziel der Sicherung und Weiterentwicklung von Sport- und Kulturstätten wurden

2018 für 2 Anträge (Vorjahr: 8) Darlehensmittel in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) abgenommen.

UMWELTFÖRDERUNG**Unternehmen für Ressourcenschutz UfR**

Im Programm zur Förderung von Investitionen in den Umweltschutz wurde für die 109 Bewilligungen im Jahr 2018 (Vorjahr: 80) ein Fördervolumen von 2,5 Mio. € bereitgestellt (Vorjahr: 1,6 Mio. €), mit dem in den Unternehmen Investitionen von 34,3 Mio. € initiiert wurden (Vorjahr: 28,4 Mio. €).

Klimaschutzkredit

Der Kredit zur Finanzierung von Maßnahmen, die dem Klimaschutz bei kleineren Gewerbebetrieben dienen sollen, wurde in 7 Fällen (Vorjahr: 6) mit einem Volumen von 404 T€ (Vorjahr: 475 T€) in Anspruch genommen.

Impuls

Im Programm zur Unterstützung von Weiterbildungsseminaren über energiesparende und ökologische Bauweise wurden 36 Seminare und Veranstaltungen für ca. 3.000 Teilnehmer mit einem Volumen von rd. 108 T€ unterstützt (Vorjahr: 116 T€).

Modernisierung Nichtwohngebäude

Im Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung der Gebäudehülle sowie Energieberatung bei Nicht-Wohngebäuden wurden für 24 Anträge Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,5 Mio. €) bewilligt und damit das Programm voll ausgeschöpft. Darin enthalten sind 363 T€ aus der neu eingeführten Holzbauförderung.

Erneuerbare Wärme

Im Programm zur Förderung von Erneuerbaren Energien wurden 45 Anträge (Vorjahr: 40) zur Förderung von Solarthermieanlagen, Heizungsmodernisierungen bzw. Bioenergie bewilligt. Insgesamt wurden rd. 1,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,5 Mio. €) Fördermittel zugesagt. Der größte Anteil davon entfällt auf das Fördermodul Wärmenetze mit rd. 0,7 Mio. €. Die Inanspruchnahme hat sich mehr als verdoppelt.

Hamburger Gründachförderung

Als Schwerpunkt der Hamburger Gründachstrategie wurden im Förderprogramm im Berichtsjahr 32 Fälle mit einem Fördervolumen von 280 T€ bewilligt (Vorjahr: 33 Fälle mit 347 T€).

Schallschutz an Wohngebäuden

Dieses Programm fördert kostenintensive Schallschutzmaßnahmen bei Wohngebäuden mit starker Lärmbelastung an besonders verkehrsträchtigen Straßen. 2018 wurden 41 Fälle mit einem Fördervolumen von rd. 504 T€ (Vorjahr: 486 T€) bewilligt und damit das jährliche Planvolumen bereits deutlich genutzt.

Geschäftsfeld Innovation

Die Innovationsförderung wird durch die Innovationsagentur der IFB und ihre Tochtergesellschaft IFB Innovationstarter GmbH umgesetzt. Die IFB Innovationstarter GmbH hält als Managementgesellschaft die Beteiligung an der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH treuhänderisch für die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Innovationstarter Fonds Hamburg GmbH erwirbt Beteiligungen an jungen, innovativen Unternehmen.

Für die Finanzierung der Förderung innovativer Unternehmen in Hamburg verfügt die IFB über einen Innovationsfonds, der zum 31.12.2018 einen Bestand von 20,6 Mio. € enthält (Vorjahr: 10,4 Mio. €). Der Bestand des Fonds

sowie die Zuführungen durch die FHH ermöglichen auch in 2019 eine Innovationsförderung auf dem bisherigen Niveau.

Neben der Abwicklung der finanziellen Innovationsförderung engagiert sich die Innovationsagentur intensiv in der InnovationsAllianz Hamburg. Darüber hinaus hat die IFB für die FHH wesentliche Aufgaben in der Abwicklung der Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) übernommen und die dafür erforderlichen organisatorischen Strukturen geschaffen.

PROFI

Die bewährte FuE-Projektförderung im Programm für Innovation (PROFI) besteht seit 2016 aus drei Modulen: PROFi Standard, PROFi Umwelt und PROFi Transfer^{Plus}. Mit Letzterem werden FuE-Verbundprojekte Hamburger Unternehmen mit Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen gefördert.

InnoFounder

Neu eingeführt wurde im Juli 2018 das Programm InnoFounder, welches die Vorgründungs- und Gründungsphase von innovativen und wissensbasierten Startups mit pauschalen personengebundenen Zuschüssen fördert. Insbesondere werden neuartige digitale Gründungsvorhaben wie z. B. aus dem Bereich der Medien- und Content-orientierten Startups unterstützt.

InnoRampUp

Das von der IFB Innovationsstarter GmbH für die IFB betreute Zuschuss-Programm InnoRampUp ist eine wichtige Säule der Förderung innovativer, insbesondere technologieorientierter, Startups in Hamburg mit konstant hoher Nachfrage.

Beteiligungskapital

Mit dem im Dezember 2016 errichteten und mit 12 Mio. € (6 Mio. € EFRE und 6 Mio. € aus dem Innovationsfonds der IFB) ausgestatteten Innovationsstarter Fonds Hamburg II konnte in 2018 die Förderung durch Beteiligungskapital erfolgreich fortgeführt werden.

Hamburger Innovations-Wachstumsfonds

Im Auftrag der BWVI begleitet die IFB die Errichtung des Hamburger Innovations-Wachstumsfonds (HIWF), um die Finanzierungslücke bei Risikokapitalfinanzierungen im Volumen von 1 bis 5 Mio. € für innovative Wachstumsunternehmen zu schließen. Der Fonds soll ein Volumen von bis zu 100 Mio. € erreichen, von denen jedoch maximal 10 Mio. € öffentliche Mittel sind. Im Wege einer europaweiten Ausschreibung hat die IFB 2018 einen qualifizierten privaten Fondsmanager ausgewählt, der für die Feinkonzeption, das Fundraising und das anschließende Management des Fonds verantwortlich ist. Die IFB wird bis zu 10 Mio. € im Auftrag der FHH in den Fonds investieren.

Hamburg-Kredit-Innovation

Mit dem Ende 2016 eingeführten Hamburg-Kredit Innovation bietet die IFB auch im Innovationsbereich darlehensbasierte Förderung an. Hierbei werden zum ersten Mal EU-Mittel aus dem sogenannten „Juncker-Plan“ für Hamburg genutzt. In 2018 wurde ein Darlehen bewilligt. Im Vergleich zum etablierten Kreditgeschäft der IFB ist in diesem neuen Darlehenssegment planmäßig mit höheren Ausfallquoten zu rechnen, die über das risikogerechte Zinssystem eingepreist werden. Kreditausfälle werden anteilig vom Europäischen Investitionsfonds (EIF), der Hausbank des Kreditnehmers, der FHH und der IFB getragen. Bei der IFB verbleibt ein Risikoanteil von 20%.

Bewilligungen 2018 in den o.g. Innovationsförderprogrammen

Förderprogramm	Anzahl	Bewilligungsvolumen (T€)	Projektvolumen (T€)
PROFI Standard (Zuschüsse)	9	1.606	2.786
PROFI Umwelt (Zuschüsse)	2	1.188	1.947
PROFI Transfer ^{Plus} (Zuschüsse)	3	504	729
InnoFounder (Zuschüsse)	6	417	3.622
InnoRampUp (Zuschüsse)	15	2.113	2.796
Innovationsstarter Fonds Hamburg über die IFB Innovationsstarter GmbH (Beteiligungen*)	7	1.422	14.502
Hamburg Kredit Innovation	1	814	880
Gesamt	43	8.064	27.263

* Projektvolumen beim Innovationsstarter Fonds Hamburg definiert als Summe aus Fördervolumen und privaten sowie öffentlichen Ko-Investitionen

EFRE-Förderung

Neben PROFi Transfer^{Plus} werden seit 2016 weitere EFRE-kofinanzierte Fördermaßnahmen umgesetzt. Sogenannte Cross-Cluster-Fördermaßnahmen unterstützen die Innovationszusammenarbeit der Hamburger Clusterorganisation. Neu bewilligt wurde 2018 eine Förderung in Höhe von 15 Mio. € (10 Mio. € EFRE und 5 Mio. € zusätzliche Landesmittel) für ein Forschungsgebäude für das Fraunhofer-Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen CML. Der Bund stellt hierfür zusätzliche 5 Mio. € zur Verfügung. Zudem hat die IFB die Behörde für Umwelt und Energie im Rahmen des Programms „Energiewende in Unternehmen“ dabei unterstützt, ein Vorhaben zur intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energiewende mit einem Fördermittelvolumen von rund 7,8 Mio. € zu bewilligen.

IFB Beratungscenter Wirtschaft

Das IFB Beratungscenter Wirtschaft gewährleistet als Organisationseinheit innerhalb der Abteilung Innovation und Geschäftsentwicklung eine aktive Information und Beratung von Kunden und Multiplikatoren. Es hat den Auftrag, als zentrale Anlaufstelle nicht nur zu den Förderprogrammen der IFB, sondern auch zu anderen Förderangeboten auf Bundes- und EU-Ebene zu informieren. Die Förderlotsen beraten Existenzgründungsinteressierte und bestehende Unternehmen. Dieses Angebot richtet sich an alle Kunden des Geschäftsbereichs Wirtschaft, Umwelt und Innovation. Im Jahr 2018 wurden Gründer und Unternehmen zu rd. 650 Vorhaben beraten und rund 5.500 Personen durch mehr als 60 Veranstaltungen erreicht. Darüber hinaus koordiniert das IFB Beratungscenter Wirtschaft das Fördernetzwerk Hamburg, das sich mit über 40 Mitgliedsorganisationen als kollegiale Plattform der Wirtschaftsförderung versteht.

EEN

Von der Europäischen Kommission hat die IFB 2014 den Zuschlag erhalten, im Zeitraum 2015 bis 2021 das Enterprise Europe Network (EEN) im Raum Hamburg/Schleswig-Holstein gemeinsam mit den Partnern TuTech Innovation, Investitionsbank Schleswig-Holstein und WTSH umzusetzen. Dies wird seitens der IFB innerhalb des IFB Beratungscenters Wirtschaft realisiert.

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Bilanzvolumen

Im Geschäftsjahr 2018 stieg die Bilanzsumme von 5.144,2 Mio. € um 4,3 % auf 5.363,0 Mio. € an. Unter Einbeziehung der Bürgschaften in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio.

€) sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen von 426,6 Mio. € (Vorjahr: 524,2 Mio. €) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme des Geschäftsvolumens um 120,0 Mio. € auf 5.793,5 Mio. €.

Insgesamt waren am 31.12.2018 Kredite an Kunden in Höhe von 4.844,1 Mio. € (Vorjahr: 4.538,3 Mio. €) vergeben. Damit setzte sich das positive Kreditwachstum des Vorjahres fort.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Kredite von insgesamt 4.651,3 Mio. € (Vorjahr: 4.434,4 Mio. €), aufgeteilt in Kredite der traditionellen Wohnungsbauförderung in Höhe von 4.542,2 Mio. € (Vorjahr: 4.349,2 Mio. €) und in Kredite für sonstige Förderungen (ohne Studiengebühren) in Höhe von 91,0 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €) im Bestand gehalten. Der Bestand der Kredite zur Finanzierung der Studiengebühren reduzierte sich planmäßig auf 18,1 Mio. € (Vorjahr: 23,5 Mio. €).

Der Kunden gewährte Kreditbestand der Wirtschafts- und Umweltförderung erreichte eine Höhe von 30,2 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €).

Die Vergabe von Krediten im Hausbankenverfahren (Hamburg-Kredit Wachstum und Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 14,1 %. Der Bestand dieser Darlehen betrug zum 31.12.2018 133,8 Mio. € (Vorjahr: 117,3 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz setzte sich am 31.12.2018 u.a. zusammen aus Krediten für die Mietwohnungsbauförderung 67,1 % (Vorjahr: 66,3 %), für die Eigenheimförderung 17,6 % (Vorjahr: 18,2 %), für die Wirtschaftsförderung 3,1 % (Vorjahr: 2,5 %), für sonstige Förderzwecke inklusive der Finanzierung der Studiengebühren 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %), für Konsortialfinanzierungen 2,1 % (Vorjahr: 1,3 %) und für Globaldarlehen 0,8 % (Vorjahr: 0,8 %).

Insgesamt betrugen die Sichteinlagen sowie die Tages- und Termingeldanlagen zum Stichtag 31.12.2018 49,2 Mio. € (Vorjahr: 69,1 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil von 0,9 % (Vorjahr: 1,3 %) an der Bilanzsumme.

Das gehaltene Wertpapierportfolio dient vornehmlich der Erfüllung bankaufsichtsrechtlicher Liquiditätsanforderungen sowie als Sicherheitenpool für die besicherte und damit kostengünstige Liquiditätsaufnahme. Besicherte Refinanzierungen werden am Repo-Markt oder im Rahmen von Offenmarktgeschäften mit der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Zum Stichtag 31.12.2018 betrug der Wert der gänzlich im Anlagebestand gehaltenen Wertpapiere 265,7 Mio. € (Vorjahr: 297,6 Mio. €), von denen 255,7 Mio. € (Vorjahr: 297,6 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wurde zum Teil auf die Wiedieranlage fällig gewordener Wertpapiere verzichtet.

Der Anteil des Wertpapierbestandes an der Aktivseite der Bilanz beträgt 5,0 % (Vorjahr: 5,8 %).

Die Beteiligung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank an der IFB Innovationsstarter GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 0,5 Mio. € und entspricht 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %) der Bilanzsumme.

Den Ausleihungen steht auf der Passivseite u.a. das haftende Eigenkapital gegenüber, das sich wie folgt zusammensetzt:

- 100,0 Mio. € (Vorjahr: 100,0 Mio. €) gezeichnetes Kapital,
- 558,3 Mio. € (Vorjahr: 558,3 Mio. €) Sonderkapital zur Wohnraumförderung,

- 52,3 Mio. € (Vorjahr: 52,3 Mio. €) Sonderkapital zur Innovationsförderung,
- 5,0 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) Kapitalrücklage,
- 86,7 Mio. € (Vorjahr: 86,1 Mio. €) Gewinnrücklagen (darunter 0,1 Mio. € andere Gewinnrücklagen aus BilMoG-Umstellung) und
- 14,3 Mio. € (Vorjahr: 14,3 Mio. €) Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Als weitere wesentliche Positionen werden auf der Passivseite die verbrieften Schuldverschreibungen, die langfristigen Passivmittel sowie zweckgebundenes Fremdkapital als Reservefonds ausgewiesen. Dieser kann gemäß vertraglicher Regelung mit der FHH zum Ausgleich ungeplanter Mittelabflüsse im Zuschussgeschäft der IFB eingesetzt werden. Die Positionen im Einzelnen sind:

- 1.350,0 Mio. € (Vorjahr: 1.100,0 Mio. €) Inhaberschuldverschreibungen,
- 970,0 Mio. € (Vorjahr: 1.080,0 Mio. €) KfW-Refinanzierungsdarlehen,
- 1.119,2 Mio. € (Vorjahr: 1.006,8 Mio. €) KfW-Passivdarlehen,
- 498,5 Mio. € (Vorjahr: 348,5 Mio. €) Namensschuldverschreibungen,
- 40,0 Mio. € (Vorjahr: 313,5 Mio. €) Schuldscheindarlehen und
- 20,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) Reservefonds.

Der Anteil des haftenden Eigenkapitals beträgt 15,2 % (Vorjahr: 15,9 %) und der Anteil des langfristigen Refinanzierungsdarlehensbestandes inklusive Zinsabgrenzungen 56,3 % (Vorjahr 59,1 %) an der Bilanzsumme.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der IFB in 2018 jederzeit eingehalten. Die an die Bundesbank zu meldende Harte Kernkapitalquote gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (CRR) lag zum 31.12.2018 mit 23,54 (Vorjahr: 24,21) weiterhin deutlich über den gesetzlich geforderten Mindestanforderungen in Höhe von 10,13 %. Die Mindestanforderungen beinhalten den von der Aufsicht festgesetzten Eigenkapitalzuschlag in Höhe von 0,25 % gemäß Supervisory Review and Evaluation Process (SREP).

Zuschusszahlungen

Zuschüsse wurden insgesamt in Höhe von 141,4 Mio. € (Vorjahr: 138,5 Mio. €) ausbezahlt.

Im Bereich des Wohnungsbaus wurden Zahlungen für laufende Zuschüsse in Höhe von 109,1 Mio. € (Vorjahr: 99,5 Mio. €) sowie Zahlungen für Einmalzuschüsse in Höhe von 20,9 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €) geleistet. Die größten Einzelposten sind:

- Aufwendungszuschüsse 66,9 Mio. € (Vorjahr: 58,3 Mio. €),
- Klimaschutzzuschüsse 29,4 Mio. € (Vorjahr: 28,8 Mio. €),
- Zuschüsse für Modernisierung und Instandhaltung 15,9 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €) sowie
- Baukostenzuschüsse 14,9 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €).

Hauptsächliche Finanzquelle für die Zuschusszahlungen ist der Verlustausgleich. Zusätzlich stellte die FHH jedoch für bestimmte, umweltorientierte Förderprogramme im Bereich des Wohnungsbaus Mittel in Höhe von 11,4 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) direkt zur Verfügung.

Außerdem erfolgten Zuschusszahlungen im Bereich der Wirtschafts- und Umweltförderung in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 4,3 Mio. €). In diesem Fördersegment haben die Zuschusszahlungen für das Programm Unternehmen für Ressourcenschutz mit 2,9 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) den größten Anteil.

Im Bereich der Innovationsförderung wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. € (Vorjahr: 8,1 Mio. €) gezahlt. Die größten Einzelposten in diesem Fördersegment sind:

- InnoRampUp 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) sowie
- PROFI Standard (Fonds) 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €).

Finanzierung

Insgesamt über alle Förderbereiche betrachtet, wurden Darlehen in Höhe von 573,0 Mio. € (Vorjahr: 599,8 Mio. €) ausbezahlt.

Die planmäßigen Tilgungen beliefen sich für langfristig gewährte Darlehen auf 206,2 Mio. € (Vorjahr: 170,8 Mio. €).

Sondertilgungen sind in Höhe von 124,3 Mio. € (Vorjahr: 133,8 Mio. €) erbracht worden. Das Aufkommen an Sondertilgungen ist gegenüber dem Vorjahr gesunken, da die Kreditnehmer in geringerem Umfang von der vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch machten.

Die Finanzierung des Aktivgeschäfts im Geschäftsjahr erfolgte überwiegend aus Darlehensrückflüssen in Höhe von 319,4 Mio. € (Vorjahr: 213,4 Mio. €) sowie aus Fremdmitteln.

Soweit eine Refinanzierung erforderlich war, wurden KfW-Passivdarlehen zur Finanzierung einzelner Aktivdarlehen sowie KfW-Refinanzierungsdarlehen als Globaldarlehen in Anspruch genommen. Außerdem platzierte die IFB in 2018 eine weitere Inhaberschuldverschreibung.

Der Bestand der KfW-Refinanzierungsdarlehen beträgt zum 31.12.2018 970,0 Mio. € (Vorjahr: 1.080,0 Mio. €). In 2018 erfolgten Neuaufnahmen in Höhe von 100,0 Mio. € (Vorjahr: 150,0 Mio. €) sowie Tilgungen in Höhe von 210,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

In 2018 wurden Namensschuldverschreibungen in Höhe von 150,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) aufgenommen. Da keine Tilgungen erfolgten, erhöhte sich der Bestand dieser Mittel zum 31.12.2018 auf 498,5 Mio. € (Vorjahr: 348,5 Mio. €).

Schuldscheindarlehen wurden in 2018 wie auch im Vorjahr nicht aufgenommen. In Folge der regelhaften Tilgung von 273,5 Mio. € (Vorjahr: 331,0 Mio. €) verringerte sich ihr Bestand zum 31.12.2018 auf 40,0 Mio. € (Vorjahr: 313,5 Mio. €).

Die Neuaufnahme von KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 228,8 Mio. € (Vorjahr: 335,7 Mio. €). Bei diesen KfW-Darlehen handelt es sich um direkt an die jeweiligen Kunden weitergeleitete Finanzierungsmittel. Getilgt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 116,4 Mio. € (Vorjahr: 102,7 Mio. €), so dass sich zum Stichtag 31.12.2018 ein Bestand an KfW-Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 1.119,2 Mio. € (Vorjahr: 1.006,8 Mio. €) ergab.

Inhaberschuldverschreibungen wurden 2018 in Höhe von 250,0 Mio. € (Vorjahr: 250,0 Mio. €) am Kapitalmarkt platziert. Der Bestand dieser verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2018 1.350,0 Mio. € (Vorjahr: 1.100,0 Mio. €). Die Inhaberschuldverschreibungen der IFB sind im Freiverkehr der Hamburger Wertpapierbörse zum Handel zugelassen.

Gläubiger der Refinanzierungsmittel (SSD, NSV und IHS) in Höhe von 3.977,7 Mio. € (Vorjahr: 3.848,9 Mio. €) waren zum Ende des Geschäftsjahres zu 59,3 % (Vorjahr: 64,6 %) Kreditinstitute und zu 40,7 % (Vorjahr: 35,4 %) andere Institutionen.

Die Liquiditätsdeckungsquote der IFB betrug zum Jahresultimo 153,9 % (Vorjahr: 271,6 %). Die bankaufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen wurden im Jahresverlauf jederzeit eingehalten. Insgesamt verfügt die IFB über gute Refinanzierungsmöglichkeiten.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurde vor Berücksichtigung der Zuschüsse (inkl. Verlustausgleich) ein Ergebnis in Höhe von 20,0 Mio. € erzielt (Vorjahr: 17,3 Mio. €).

Das Zinsergebnis verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. € auf 50,2 Mio. € (Vorjahr: 42,5 Mio. €), obwohl die Ausgleichszahlungen aufgrund des Vertrages über die Übernahme eines Zinsausgleichs durch die FHH in beträchtlichem Umfang abgenommen haben. Sie beliefen sich auf 20,3 Mio. € (Vorjahr 27,1 Mio. €).

Die wesentliche Ursache für diese positive Entwicklung liegt in den auf Grund der allgemeinen Zinssituation verringerten Refinanzierungskosten sowie einem leicht verbesserten Ergebnis durch das Fördergeschäft im Bereich Wirtschaft- und Umwelt und durch Wertpapier- und Geldmarktgeschäfte.

Der Zinsertrag bezogen auf die durchschnittliche Bilanzsumme betrug im Geschäftsjahr 3,53 % (Vorjahr: 3,89 %). Dem stand eine Durchschnittsverzinsung der Passivseite von 2,55 % (Vorjahr: 3,06 %) gegenüber. Die Durchschnittsverzinsung der darin enthaltenen KfW-Weiterleitungsdarlehen betrug 0,93 % (Vorjahr: 1,19 %).

Das Provisionsergebnis betrug in 2018 2,4 Mio. €. (Vorjahr: 2,1 Mio. €).

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen bedingt durch Neueinstellungen und höhere Ausgaben für bankaufsichtsrechtliche Projekte, insbesondere im IT-Bereich, auf 27,1 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €). Der Personalaufwand betrug 18,3 Mio. € (Vorjahr: 17,4 Mio. €). Er setzte sich aus 14,1 Mio. € (Vorjahr: 13,3 Mio. €) für Gehaltszahlungen und 4,2 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung zusammen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen betrugen 8,8 Mio. € (Vorjahr: 7,1 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € gestiegenen Zuschussaufwendungen betrug die allgemeine Zuweisung der FHH (Verlustausgleich ohne Bundeskompensationsmittel) 73,9 Mio. € (Vorjahr: 73,1 Mio. €).

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat die IFB in angemessenem Umfang Risikovorsorgen und Reserven gebildet.

ZUSAMMENFASSENDE GESAMTAUSSAGE

Angaben gem. § 26a KWG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank war in 2018 jederzeit geordnet. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt.

Die Kapitalrendite berechnet sich aus dem Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme. Sie beträgt zum 31.12.2018 0,0 % (Vorjahr: 0,0 %). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die IFB als steuerbefreites Förderinstitut keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt und die Regelungen zum Verlustausgleich durch die FHH gewährleisten, dass die IFB in der Regel mindestens ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis erzielt.

PERSONALBERICHT

Ende 2018 beschäftigte die IFB insgesamt 259 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gegenüber dem Vorjahr weist der Personalbestand damit 9 Beschäftigte mehr aus.

Mitarbeiterzahl	31.12.2018	31.12.2017
Arbeitnehmer	242	235
davon Teilzeit	71	60
Vorstand	2	2
Auszubildende	8	7
Sonstige*	7	6
Gesamt	259	250

* Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase

Personalentwicklung

Die Kompetenzen der Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern, zählt zu den vorrangigen Aufgaben der Zukunftssicherung. Folgerichtig nimmt die Personalentwicklung innerhalb der Unternehmenspolitik einen hohen Stellenwert ein. Die IFB bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein umfangreiches internes und externes Fortbildungsprogramm mit Weiterbildungsangeboten in den Bereichen Fach-, Sozial- und Führungskompetenz an, die 2018 in großem Umfang in Anspruch genommen wurden. Ergänzt wird das Angebot durch spezifische externe Qualifizierungsveranstaltungen, Fachtagungen und -kongresse.

Gleichstellung

Auf der Grundlage des vorliegenden Gleichstellungsplans hat sich die IFB für dessen Geltungsdauer ambitionierte Ziele gesteckt sowie Zielvorgaben benannt. Die Geschäftsleitung hat insbesondere für strategisch wichtige Bereiche, in denen eine Unterrepräsentanz vorliegt, überprüfbare Zielvorgaben festgelegt. So konnte der Anteil von Frauen im mittleren Management von ursprünglich 25 % auf aktuell 35 % gesteigert werden und liegt damit bereits jetzt über dem Zielwert von 30 %. Diese Ziele sind verbindlich und sollen bis 2020 umgesetzt werden.

Ausbildung

Die Ausbildung genießt in der IFB einen hohen Stellenwert. Im Berichtszeitraum befinden sich 8 Nachwuchskräfte in einer Ausbildung zu Immobilienkaufleuten bzw. zu Kaufleuten für Büromanagement. Darüber hinaus hat die IFB mehreren Praktikanten und Werkstudenten einen Einblick in die verschiedenen Berufsbilder einer Bank gewährt. Die IFB prüft eine Fortsetzung und Ausweitung des Angebots für Studierende im praxisorientierten „Dualen Studium“.

GESAMTBANKSTEUERUNG UND RISIKOBERICHT

Die Gesamtbanksteuerung der IFB umfasst sämtliche Systeme, Prozesse und Maßnahmen zur Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten auf die Strategien und Ziele der Bank.

Ausgehend von einer Geschäfts- und Risikostrategie werden in einem jährlichen Turnus revolvierend ein kurzfristiger Wirtschaftsplan, eine Mittelfristplanung und eine Kapitalplanung erstellt. Die Steuerung der Vertriebsseinheiten erfolgt anhand unterjähriger Plan-Ist-Vergleiche.

Zweiter wesentlicher Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der IFB ist die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung. Im Rahmen der Risikostrategie wird das als tragfähig erachtete Verhältnis zwischen der Summe der Risiken und der verfügbaren Risikodeckungsmasse definiert sowie die Einhaltung im Rahmen unterjähriger Tragfähigkeitsrechnungen kontrolliert und das Ergebnis regelmäßig an Geschäfts-

leitung und Aufsichtsgremien berichtet. Die periodische Risikotragfähigkeitsrechnung der IFB fokussiert in erster Linie auf die Fähigkeit, auch bei eintretenden Risiken die Geschäftstätigkeit unter Einhaltung bankaufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen fortsetzen zu können (Going Concern). Die periodische Risikotragfähigkeit war im zurückliegenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Durch geeignete Prozesse und Verfahren ist sichergestellt, dass auch zukünftig keine Risiken eingegangen werden, die außerhalb der Tragfähigkeit liegen. Eine barwertige Risikotragfähigkeit wird in der IFB nicht ermittelt.

Im Hinblick auf die Würdigung der Risikotragfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass mit dem gesetzlich verankerten Verlustausgleich und dem Vertrag zum Zinsausgleich mit der FHH gesetzliche und vertragliche Ausgleichsmechanismen gewährleisten, dass die Eigenmittel der IFB beim Eintreten von Verlustrisiken nicht absinken können.

Im Jahr 2018 hat die IFB die Ende Oktober 2017 veröffentlichten Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft fristgerecht umgesetzt. Wesentliche Themen waren die Umsetzung der neuen Anforderungen an Auslagerungen sowie die Weiterentwicklung der Risikokultur in der IFB.

Risikostrategie und Organisation des Risikomanagements

Die IFB erstellt jährlich eine Geschäfts- und Risikostrategie. Während die Geschäftsstrategie im Wesentlichen die programmatische Umsetzung der für die IFB relevanten Förderrichtlinien beschreibt, enthält die Risikostrategie die im Rahmen der Geschäftstätigkeit einzuhaltenden Leitlinien und Rahmenbedingungen der Risikopolitik. Geschäfts- und Risikostrategie werden vor Inkrafttreten dem Verwaltungsrat vorgestellt und erörtert. In der Geschäfts- und Risikostrategie wird die Strategie der Geschäftsfelder Wohnungsbau, Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation festgelegt. Zudem werden strategische Eckpunkte der Personalstrategie, der IT-Strategie sowie zur Auslagerungsstrategie beschrieben.

Die Risikostrategie der IFB enthält qualitative und quantitative Vorgaben zum Management der Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie zu den operationellen Risiken. Darüber hinaus werden die Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die dort angesetzten Risikolimits umfangreich beschrieben. Ergänzt werden die Risikobetrachtungen durch die von den MaRisk vorgeschriebenen Stresstests und inversen Stresstests, mit denen die Auswirkungen besonders ungünstiger, aber dennoch nicht gänzlich auszuschließender Risikoszenarien simuliert werden.

Innerhalb des Risikomanagementprozesses sind die Verantwortlichkeiten klar abgegrenzt und die erforderlichen Funktionstrennungen berücksichtigt. Der Vorstand legt die Risikopolitik in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat fest und definiert die Steuerungsvorgaben.

Das Risikocontrolling überwacht die Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben und berichtet dem Vorstand regelmäßig über die aktuelle Risikosituation. Die Interne Revision als Bestandteil der internen Kontrollverfahren führt regelmäßig Prüfungen des Risikomanagementsystems sowie aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und Prozesse durch. Die Einbindung des Vorstandes in den Risikomanagementprozess ist regelmäßig und anlassbezogen gewährleistet. Der Risikoausschuss wird planmäßig vierteljährlich schriftlich mit dem Risikobericht und mündlich im Rahmen der Sitzung über die aktuelle Risikolage der IFB unterrichtet. Zusätzlich wird der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Risikolage in Kenntnis gesetzt.

Die IFB führt jährlich eine Risikoinventur durch, auf deren Grundlage die wesentlichen Risiken der IFB ermittelt und

eine Berücksichtigung im Risikomanagementprozess sichergestellt werden. Die Einführung neuer Produkte oder die Änderung wesentlicher Prozesse erfolgt auf Grundlage strukturierter Verfahren, um Handlungsbedarfe und Risikopotentiale zu identifizieren.

Adressenausfallrisiken

Die Risikostruktur des Kreditgeschäfts der IFB ergibt sich aus ihrem wohnungspolitischen Förderauftrag, der durch die Wohnungsbauprogramme des Senats sowie die darauf basierenden Förderrichtlinien bestimmt wird, und durch die Kreditgeschäfte aus den Geschäftsfeldern Wirtschaft und Umwelt sowie Innovation. Die Regelungen in den Förderrichtlinien, die für die Senatsprogramme und für die mit der FHH abgestimmten Kreditangebote der IFB bestehen, bzw. die Bedingungen der KfW sind für die zu finanzierenden Maßnahmen, die Höhe der Kredite und den Kreis der potentiellen Kreditnehmer maßgebend.

Wichtige Instrumente in der Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft sind die umfassende Prüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Kreditgewährung und die Limitierung durch die Einzelbeschlüsse auf Kreditnehmerebene. In den Kompetenzregelungen zur Votierung von und Entscheidung über Kredite ist der Risikogehalt in Abhängigkeit der Kredithöhe und des Gesamtengagements sowie der Risikorelevanz der Geschäftssegmente berücksichtigt.

Die integrierten Risikoklassifizierungsverfahren ermöglichen auf Portfolioebene die Identifikation und Überwachung der Kreditrisiken. Darüber hinaus werden alle wesentlichen strukturellen Merkmale des Kreditgeschäfts im vierteljährlichen Risikobericht dargestellt.

Risikokonzentrationen in Bezug auf die Region Hamburg, die Branche Wohnungsbau und die Obligohöhe bestimmter Kreditnehmer lassen sich im Zuge der Wahrnehmung des gesetzlichen Förderauftrages nicht vermeiden. Über die Kreditvolumina der größten Kreditnehmereinheiten wird dem Risikoausschuss und dem Verwaltungsrat regelmäßig berichtet.

Den Adressenausfallrisiken wird durch entsprechende Bewertung und Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen Rechnung getragen. Zudem bestehen allgemeine Vorsorgereserven gemäß § 340f und 340g HGB. Der Bestand der allgemeinen Risikovorsorge gemäß § 340g HGB betrug zum 31.12.2018 unverändert 14,3 Mio. €. Auch die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen für Bürgschaften bestanden in 2018 mit 10,6 Mio. € unverändert fort. Insgesamt betrugen sie 1,8 % (Vorjahr: 1,9 %) des Bruttokreditvolumens.

Dabei entfielen von den Einzelwertberichtigungen 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) auf das Geschäftssegment Mietwohnungsbau einschließlich Heimförderung und 2,7 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) auf das Geschäftssegment Eigentumsförderung. Einzelwertberichtigungen in den Bereichen der Wirtschaft- und Umweltförderung, der Innovationsförderung sowie der sonstigen Förderung bestehen zum 31.12.2018 wie bereits im Vorjahr nicht.

Die Pauschalwertberichtigung wurde in 2018 um rund 1,8 Mio. € auf insgesamt 7,7 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) erhöht. Die Erhöhung, die die aktuellen Vorgaben zur PWB-Ermittlung berücksichtigt, trägt dem Anstieg des Forderungsbestandes Rechnung und setzt unverändert auf die aktuellen Risikoparameter auf.

Im Handelsgeschäft werden die Kontrahenten- und Emittentenrisiken durch die Auswahl der Adressen und die Einräumung individueller Limite im Rahmen eines umfas-

senden Limitsystems gesteuert. Die Überwachung der Limitauslastung wird über das Berichtswesen vierteljährlich kommuniziert. Zu Anlagezwecken und als Instrument der Liquiditätssteuerung wird in Wertpapiere investiert.

Marktpreisrisiken

Für die IFB beschränkt sich das Marktpreisrisiko auf das Zinsänderungsrisiko.

Die IFB ist Nichthandelsbuchinstitut und schließt Geschäfte nur in Euro ab.

Wertpapiere werden ausschließlich mit dauerhafter Halteabsicht erworben und entsprechend bilanziert. Marktpreisrisiken aus Kurswertschwankungen sind deshalb für die IFB nicht relevant.

Aus der originären Geschäftstätigkeit der IFB resultieren Fristentransformationsrisiken, die im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung z. B. durch Zinssicherungsgeschäfte reduziert werden. Darüber hinaus besteht mit der FHH ein Vertrag zum Zinsausgleich für minderverzinsliche Darlehen im Geschäftsfeld Wohnungsbau.

Das Zinsänderungsrisiko wird laufend überwacht und dokumentiert. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme vierteljährlich ermittelt. Die Überwachung und das Reporting der Marktpreisrisiken erfolgt durch das Risikocontrolling.

Geldmarktgeschäfte erfolgen ohne die Absicht, einen kurzfristigen Eigenhandelserfolg zu erzielen, sodass die IFB keine Zuordnung zum Handelsbuch vornimmt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis der IFB in der Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €) durch die negativen Zinsen belastet worden. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung dar. Bei Verstetigung des negativen Zinsniveaus könnte sich eine Stabilisierung auf diesem Niveau ergeben.

Liquiditätsrisiken

Ziel des Liquiditätsmanagements ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der IFB zu gewährleisten sowie die regulatorischen Anforderungen gemäß der Liquiditätsverordnung zu erfüllen.

Die LCR (Liquidity Coverage Ratio) betrug zum Jahresultimo 1,5 (Vorjahr: 2,7) bei einer Mindestanforderung in Höhe von 1,0 ab dem Jahr 2018. Die Kennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2018 zu jedem Meldezeitpunkt eingehalten.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt durch das Aktiv- und Passivmanagement auf der Basis von Ist- und Planzahlen aus dem bestandsführenden System. Die Daten werden auf Tagesbasis ermittelt und ausgewertet. Der Planungshorizont ist auf ein Jahr festgelegt.

Über die Stadt Hamburg besteht für die IFB die Möglichkeit, sich kurzfristig Liquidität zu marktüblichen Konditionen zu beschaffen. Darüber hinaus verfügt die IFB über Wertpapiere im Volumen (fortgeführte Anschaffungswerte) von 264,4 Mio. € (Vorjahr: 296,1 Mio. €) und Kreditbestände in Höhe von 556,8 Mio. € (Vorjahr: 579,9 Mio. €), die als Sicherheiten für kurzfristige Refinanzierungsmaßnahmen am Repo-Markt bzw. bei der EZB eingesetzt werden können. Im Falle der Beschaffung längerfristiger Refinanzierungsmittel kann die IFB im Rahmen von Globaldarlehensverträgen KfW-Mittel abrufen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen begeben oder Scheckscheindarlehen am Kapitalmarkt aufnehmen. Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität kann die IFB Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von kleiner einem Jahr sowie eigene Inhaberschuldverschreibungen jeweils für den Liquiditäts-

bestand kaufen. Die IFB verfügt damit über verschiedene Instrumente zur Sicherstellung einer soliden Refinanzierungsbasis.

Operationelle Risiken

Die IFB definiert das operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Identifizierung, Begrenzung und Überwachung der operationellen Risiken wird in der IFB durch eine DV-Anwendung unterstützt. Die Risikosteuerung erfolgt grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Fachabteilungen, die die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikovorsorge und Risikominderung verfolgen. Das Risikocontrolling koordiniert und berät.

Ein Element des Frühwarnsystems der IFB ist die Ad-hoc-Meldung für wesentliche operationelle Risiken, die auf eine möglichst frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen abzielt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung des Geschäftsbetriebs hat die IFB im Organisationshandbuch Ablaufbeschreibungen und Arbeitsanweisungen zusammengefasst.

Die Kreditvergabe durch die IFB erfolgt im Wesentlichen nach im DV-System hinterlegten Arbeitsabläufen auf der Grundlage schriftlich festgelegter Förderrichtlinien.

Hinsichtlich der DV-Systeme besteht eine Notfallplanung, in der Regelungen zur Sicherung von Daten und DV-Programmen erfasst sind, die einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Überwachung unterliegen. Versicherbare Gefahrenpotentiale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang begrenzt. Die Erfassung eingetretener Schadensfälle erfolgt durch das Risikocontrolling. Die IFB führt regelmäßig eine Business-Impact-Analyse durch, die die wesentlichen Prozesse der IFB im Hinblick auf ihre Gefährdung durch operationelle Risiken untersucht und klassifiziert.

Zur Begrenzung von Rechtsrisiken sehen die Organisationsrichtlinien an jeweils geeigneter Stelle die Einbeziehung der Rechtsabteilung bei der Erstellung von rechtsverpflichtenden Dokumenten vor. Rechtsrisiken werden im Rahmen der allgemeinen OpRisk-Prozesse erfasst und gesteuert.

Bankaufsichtsrechtliche und sonstige Entwicklungen

Die verantwortlichen EU-Institutionen haben sich Ende 2018 darauf geeinigt, die selbstständigen deutschen Förderbanken namentlich von den Regelungen der EU-Bankenaufsicht (CRD/CRR) auszunehmen. Die Regelung tritt voraussichtlich Anfang/Mitte 2019 mit finalem Beschluss der überarbeiteten CRD (Capital Requirements Directive) in Kraft. Danach unterliegt die IFB ausschließlich deutschem Bankaufsichtsrecht.

Die IFB hat für die Umsetzung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) und zur Stärkung der Informationssicherheit im Jahr 2018 ein Projekt aufgesetzt. In diesem Zusammenhang wurden die IT-Governance angepasst und die Umsetzung aller wesentlichen konzeptionellen und strukturellen Anpassungsbedarfe vorgenommen. Aufsetzend auf diesen Grundlagen ist beabsichtigt, im Jahr 2019 zusätzliche technische Unterstützungsmaßnahmen für die IT-Management- und Governance-Prozesse zu implementieren und in den operativen Betrieb sowie in ein übergreifendes Steuerungs-System zu überführen.

Zum 21.06.2019 tritt gem. Art 28 i. V. m. Art 32 MIFIR die Handelsplatzpflicht für bestimmte Derivate in Kraft. Die IFB wird die Regelung zeitgerecht umsetzen.

AUSBLICK AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT 2019 (PROGNOSEBERICHT)

Die Wohnraumförderung wird auch 2019 auf hohem Niveau fortgesetzt. Für den Neubau sollen in den Jahren 2019 und 2020 Förderungen von über 3.000 Wohnungen ermöglicht werden. Die Mindestbindungszeiten werden in der Neubauförderung von bisher 15 auf jetzt 20 Jahre verlängert. Dazu werden die Förderkonditionen wesentlich verbessert. Dies trägt dazu bei, dass in Hamburg für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen neuer und vor allem bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Der vom Senat für die Wohnraumförderprogramme bereitgestellte Subventionsbarwert liegt für 2019 mit rd. 256,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Der Subventionsbarwert der fortbestehenden Programme wurde wie im Jahr zuvor um einen Inflationsausgleich von 2 % erhöht.

Das „Bündnis für das Wohnen“ hat sich zum Ziel gesetzt, Baugenehmigungen für mindestens 10.000 Wohneinheiten jährlich nachhaltig zu sichern, davon mindestens 3.000 Wohneinheiten öffentlich gefördert, darunter 300 Wohneinheiten für vordringlich wohnungssuchende Haushalte (WA-Bindung).

Die Entwicklung des Darlehensbestandes der IFB im Wohnungsbau sowie das Zinsergebnis werden weiterhin von der Programmausweitung profitieren. Das niedrige Zinsniveau wird wieder zu Sondertilgungen führen.

Die Modernisierungsförderung wird auf hohem Niveau fortgeschrieben. Aufgrund der starken Kapazitätsbindung der Wohnungswirtschaft im Neubau wird sich die Nachfrage nach Modernisierungszuschüssen wiederum eher moderat entwickeln.

Als weiteren Beitrag zum Erhalt des Sozialwohnungsbestandes wird Eigentümern von seit 2003 geförderten Mietwohnungen, bei denen der Auslauf der Mietpreis- und Belegungsbindung bevorsteht, angeboten, den Bindungszeitraum um weitere 10 Jahre gegen Zahlung von weiteren laufenden Zuschüssen zu verlängern.

Die in der Wirtschaftsförderung etablierten Förderprogramme der Hamburg-Kredit-Familie werden fortgesetzt und ausgebaut. Dabei wird der Fokus auf diverse Zielgruppen gerichtet sein, von Kleinstunternehmen über Migranten bis hin zum Handwerk und Großunternehmen. Einen besonderen Stellenwert wird das Thema Unternehmensnachfolge einnehmen.

Die Stärkung der Innovationskraft Hamburgs ist erklärtes Ziel des Senats und wird durch die InnovationsAllianz Hamburg strategisch begleitet. Die Rahmenbedingungen für innovative Existenzgründer und junge Unternehmen sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in bestehenden Unternehmen werden kontinuierlich verbessert. Die Zusammenarbeit mit den Partnern in der Innovationsförderung soll weiter ausgebaut werden.

Die EFRE-Förderung wird 2019 plangemäß weiter umgesetzt. Als flankierende Maßnahme zum Hamburger Innovations-Wachstumsfonds soll in 2019 ein Hamburger Investoren-Netzwerk (HIN) aufgebaut werden, um generell mehr privates Kapital von Business Angels und anderen Investoren für die Finanzierung innovativer Startups in Hamburg zu aktivieren.

Auf Grundlage des geplanten Fördergeschäfts und unter Berücksichtigung der Ausgleichsverpflichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Zins- und Verlustausgleich erwarten wir für das Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau.

Hamburg, 6. März 2019

Vorstand

Sommer

Overkamp

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite				Vorjahr	
		EUR		EUR	TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		3.799,10			2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		85,06			66.016
darunter: bei der					
Deutschen Bundesbank	EUR	85,06			
(Vorjahr	TEUR	66.016)		3.884,16	66.018
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) Hypothekendarlehen		333,04			1
b) andere Forderungen		206.990.295,97			171.950
darunter:				206.990.629,01	171.951
täglich fällig	EUR	20.707.982,17			
(Vorjahr	TEUR	3.803)			
3. Forderungen an Kunden					
a) Hypothekendarlehen		4.022.204.091,55			3.857.172
b) Kommunalkredite		685.859.593,46			584.359
c) andere Forderungen		136.067.445,72			96.764
				4.844.131.130,73	4.538.295
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		88.179.888,57			88.294
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	88.179.888,57			
(Vorjahr	TEUR	88.294)			
ab) von anderen Emittenten		177.532.881,09			209.280
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	EUR	167.532.881,09			
(Vorjahr	TEUR	209.280)		265.712.769,66	297.574
5. Anteile an verbundenen Unternehmen				465.000,00	465
6. Treuhandvermögen				16.919.886,54	29.415
darunter:					
Treuhandkredite	EUR	16.919.886,54			
(Vorjahr	TEUR	29.415)			
7. Immaterielle Anlagewerte					
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		51.705,00		51.705,00	72
8. Sachanlagen				16.256.466,86	16.845
9. Sonstige Vermögensgegenstände				5.124.875,89	16.201
10. Rechnungsabgrenzungsposten					
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		5.903.169,06			5.917
b) andere		1.458.705,04			1.397
				7.361.874,10	7.314
Summe der Aktiva				5.363.018.221,95	5.144.150

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passivseite				Vorjahr		
		EUR		EUR		TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) andere Verbindlichkeiten				2.759.728.575,47		2.798.391
darunter:						
täglich fällig	EUR	14.325.436,46				
	(Vorjahr TEUR	26.138)				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) andere Verbindlichkeiten				273.837.625,04		271.132
darunter:						
täglich fällig	EUR	1.083.799,84				
	(Vorjahr TEUR	5.369)				
3. Verbriefte Verbindlichkeiten						
a) begebene Schuldverschreibungen						
aa) sonstige Schuldverschreibungen			1.354.451.712,34	1.354.451.712,34		1.103.235
4. Treuhandverbindlichkeiten				16.919.886,54		29.415
darunter:						
Treuhandkredite	EUR	16.919.886,54				
	(Vorjahr TEUR	29.415)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
a) besondere Haushaltstitel			38.047.523,98			38.609
b) andere			65.228.271,89			52.733
				103.275.795,87		91.342
6. Rechnungsabgrenzungsposten						
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft			602.245,65			1.056
b) andere			1.669.912,81			1.817
				2.272.158,46		2.873
7. Rückstellungen						
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			30.402.277,00			27.103
b) andere Rückstellungen			4.832.707,52			4.052
				35.234.984,52		31.155
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken				14.300.000,00		14.300
9. Eigenkapital						
a) Gezeichnetes Kapital			100.000.000,00			100.000
b) Sonderkapital zur Wohnraumförderung			558.272.744,63			558.273
c) Sonderkapital zur Innovationsförderung			52.332.960,94			52.333
d) Kapitalrücklage			5.000.000,00			5.000
e) Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen						
- sonstige Rücklagen			86.701.664,66			86.063
darunter aus BilMoG-Umstellung	EUR	101.986,91				
	(Vorjahr TEUR	102)				
f) Jahresüberschuss			690.113,48			638
				802.997.483,71		802.307
Summe der Passiva				5.363.018.221,95		5.144.150
1. Eventualverbindlichkeiten						
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften				3.859.672,99		5.162
2. Andere Verpflichtungen						
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen				426.562.176,80		524.194

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

				Vorjahr
		EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		181.996.306,26		195.544
darunter negative Zinserträge	EUR 94.407,19 (Vorjahr TEUR 132)			
b) festverzinslichen Wertpapieren		3.146.785,01		3.784
darunter negative Zinserträge	EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)			
		<u>185.143.091,27</u>		<u>199.328</u>
2. Zinsaufwendungen		134.942.635,41		156.863
darunter positive Zinsaufwendungen	EUR 1.792.829,29 (Vorjahr TEUR 643)		50.200.455,86	42.465
3. Provisionserträge		4.089.593,21		3.461
4. Provisionsaufwendungen		<u>1.644.827,00</u>		<u>1.357</u>
			2.444.766,21	2.104
5. Sonstige betriebliche Erträge			4.915.661,75	6.522
darunter: aus Abzinsung von Rückstellungen	EUR 0,00 (Vorjahr TEUR 0)			
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		14.138.226,51		13.284
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>4.199.320,28</u>		<u>4.081</u>
darunter: für Altersversorgung	EUR 1.656.857,53 (Vorjahr TEUR 1.704)	18.337.546,79		17.365
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>8.775.164,78</u>		<u>7.101</u>
			27.112.711,57	24.466
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			704.191,84	798
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.122.007,85	2.373
darunter: aus Aufzinsung von Rückstellungen	EUR 2.985.297,00 (Vorjahr TEUR 2.261)			
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			6.908.471,10	6.122
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			290.320,29	0
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>20.003.821,75</u>	<u>17.332</u>
12. Ergebnis vor Zuschüssen			<u>20.003.821,75</u>	<u>17.332</u>
13. Zuschussergebnis				
a) Aufwendungen für Förderungsmaßnahmen		141.422.209,36		138.461
b) Erträge aus Zuweisungen der Freien und Hansestadt Hamburg		116.892.519,52		115.062
c) Innovationsfonds		<u>5.215.981,57</u>		<u>6.705</u>
			19.313.708,27	16.694
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			<u><u>690.113,48</u></u>	<u><u>638</u></u>

HAMBURGISCHE INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) ist das zentrale Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie führt im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und unter Beachtung des gemeinschaftsrechtlichen Diskriminierungsverbotes im eigenen Namen durch. Die Schwerpunkte liegen in der Wohnraum- und Umweltförderung sowie in der Wirtschafts-, Innovations- und Stadtentwicklungsförderung.

Gegründet wurde die IFB am 1. April 1953 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts unter dem Namen Hamburgische Wohnungsbaukasse. Nach einer Umfirmierung zur Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zum 1. Januar 1973 sowie der Verschmelzung mit der Innovationsstiftung Hamburg zum 1. Januar 2013 erfolgte am 1. August 2013 die Umfirmierung zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Die IFB mit Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg unter HRA 93 261 eingetragen.

Alleinige Anteilseignerin und Anstaltsträgerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss wurde gem. § 264 HGB in Verbindung mit § 340a HGB und der anzuwendenden Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom 11. Dezember 1998, zuletzt geändert am 17. Juli 2015, vorgenommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden aufgrund der Besonderheiten des Fördergeschäftes nach den Formblättern für Pfandbriefbanken aufgestellt und im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde die Staffelform gewählt.

Gemäß § 290 Abs. 5 HGB erstellt die Bank zum 31. Dezember 2018 keinen Konzernabschluss, da die bestehenden Tochtergesellschaften der Hamburgischen Investitions- und Förderbank gemäß § 296 Abs. 2 HGB auch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Jahresabschluss der IFB wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung ist ebenso wie der Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR über die Homepage der IFB einsehbar. Sie wird dort entsprechend der Vorgaben der CRR vorgehalten.

Die Bank ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Aufgrund des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes gehört die IFB der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH an. Außerdem ist sie Mitglied im Einlagensicherungsfonds dieses Verbandes.

Bei den angegebenen Beträgen und Prozentangaben können aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

EINHALTUNG DER CRR- UND KWG-GRUNDSÄTZE

Die Hamburgische Investitions- und Förderbank hat die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Kreditinsti-

tute nach der Capital Requirements Regulation (CRR) bzw. dem Kreditwesengesetz jederzeit beachtet.

Forderungen gegen die Hamburgische Investitions- und Förderbank sind gemäß Art. 116 Abs. 4 CRR mit einem Risikogewicht von 0% zu berücksichtigen bzw. bleiben gemäß Art. 400 Abs. 1 Buchstabe e) CRR im Rahmen der Large Credit Meldung unberücksichtigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Förderinstitut der Freien und Hansestadt Hamburg tätigt die IFB ihre Geschäfte ausschließlich in Euro.

Die Barreserve wird zum Nennwert bewertet.

Sämtliche Darlehen und andere Forderungen werden gem. § 340e Abs. 2 HGB zu ihrem Nennwert abzüglich der Risikovorsorge bilanziert. Für Unterschiedsbeträge zwischen den Nenn- und Auszahlungsbeträgen, die Zins- oder Provisionscharakter haben, werden gem. § 340e Abs. 2 Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht gebildet bzw. linear aufgelöst.

In den Forderungen sind Darlehen enthalten, die gemäß dem besonderen Förderungsauftrag der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (§ 4 Gesetz über die Weiterentwicklung der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt zur Hamburgischen Investitions- und Förderbank) von den Darlehensnehmern nicht marktüblich verzinst werden. Mit dem Inkrafttreten des Vertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt über die Übernahme eines Zinsausgleiches durch die Freie und Hansestadt Hamburg zum 31.12.1997, der durch die Nachträge vom 27.12.2004, 27.03.2007, 30.12.2011 und 27.03.2013 ergänzt wird, wurde die Unterverzinslichkeit dieser Darlehen aufgehoben und ihre Vollwertigkeit erreicht.

Die aus verkauften Tilgungsforderungen resultierenden Erträge aus Baudarlehen bilanziert die IFB weiterhin als Zinsertrag, da es sich nicht um ein traditionelles Treuhandgeschäft handelt. Die o. g. Forderungen sind lediglich ein Teil eines Fördermodells, das zusätzlich aus einem weiteren Darlehen sowie einem Zuschuss besteht, die unverändert im Förderbestand der IFB verblieben sind. Außerdem bleibt der Zinsanspruch der IFB gegenüber den Kunden trotz des Tilgungsverkaufs unverändert fortbestehen, so dass auch im Sinne der Bilanzkontinuität dieser Ansatz gewählt wurde.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorge-reserven nach § 340 f HGB werden aktivisch von den Forderungsbeständen abgesetzt.

Die Bildung und Auflösung der Einzelwertberichtigungen erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung, so dass sie als ein Bestandteil des Verlustausgleichs von der FHH getragen werden.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen basiert auf einem Expected Loss-Ansatz unter Berücksichtigung der internen Risikoparameter Rating und Loss-Given-Default-Quote. Die Parameter geben den Umfang und den Risikogehalt der Geschäftstätigkeit des Instituts angemessen wieder.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gem. RechKredV mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert.

Bei Passivgeschäften vereinnahmte Negativzinsen werden als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften abgeflossene Negativzinsen als Minderung des Zinsertrages erfasst.

Die IFB schließt Zinstauschvereinbarungen sowohl zur Absicherung einzelner Positionen als auch der Gesamtzinsposition ab. Aufgrund ihres Einsatzzweckes nimmt die IFB keine gesonderte handelsrechtliche Bewertung der Swaps zum Bilanzstichtag vor. Die Ergebnisse aus den Zinstauschvereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto entweder unter den Zinserträgen oder den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den Zinsswaps, für die eine Nettobetrachtung auf Einzelgeschäftsebene erfolgt, ergibt sich aus zufließenden negativen Zinsen entweder ein Ertrag, wenn die aus dem betrachteten Swap zufließenden Beträge insgesamt die abfließenden überschreiten bzw. eine Aufwandsreduktion im umgekehrten Fall. Abfließende Negativzinsen führen zu Aufwand, wenn der abfließende Betrag den zufließenden insgesamt übersteigt, ansonsten kommt es zu einer Ertragsreduktion.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter gemäß dem Zinsergebnis zugeordnet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich bis zu ihrer Fälligkeit gehalten. Eine Ausnahme bildeten im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Wertpapiere, die ihre Bundesbankfähigkeit verloren und somit nicht mehr mit der Geschäftsstrategie der IFB in Einklang standen. Sie wurden entsprechend verkauft. Sämtliche Wertpapiere der IFB sind handelsrechtlich dem Anlagebestand zugeordnet. Die Bewertung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag werden laufzeitanteilig erfolgswirksam gebucht. Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Bei den von der IFB getätigten Repo-Geschäften tritt sie stets als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrunde liegenden Vermögensgegenstände im Anlagebestand des Instituts.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach den geltenden gesetzlichen Regelungen im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Sämtliche bis zum Bilanzstichtag emittierten Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr handelbar. Sie besitzen eine Stückelung von 100.000 € und richten sich an institutionelle Anleger. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB werden sie zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die aktualisierten „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre wurde für die Berechnungen mit 3,21 % (Vj. 3,67 %) angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläum wurden ebenfalls auf Basis entsprechender versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre wurde mit 2,32 % (Vj. 2,80 %) angesetzt.

Für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen, die Altersteilzeitverpflichtungen und die Jubiläumszuwendungen wurden zum 31. Dezember 2018 weitere, folgende Parameter unterstellt:

1. Gehaltstrend	Entgelttrend	2,0 %
	Karrieretrend	0,5 %
2. Rententrend:	Berechtigte nach dem RGG	1,0 %
	Beamte, (ehemalige) Vorstände	2,0 %
3. Anwartschaft- und Rententrend	Proleva	0,50 % p.a.
4. Beitragssätze zur Sozialversicherung		
	Krankenversicherung	7,75 %
	Pflegeversicherung	1,525 %
	Rentenversicherung	9,3 %
	Arbeitslosenversicherung	1,3 %
	U2-Umlage (Mutterschaft)	0,48 %
5. Beitragsbemessungsgrenzen		
	Rentenversicherung	6.700,00 €
	Kranken- und Pflegeversicherung	4.537,50 €
6. Trend der Bemessungsgrenze	für die gesetzliche Rentenversicherung	2,0 %
7. Rechnungsgrundlagen	„Richttafeln 2018 G“ von K. Heubeck	
8. Fluktuationswahrscheinlichkeit	Pauschaler Abschlag in Höhe von ca. 1 % des Erfüllungsbetrages der Aktiven	
9. Rechnungsmäßiges Pensionsalter	frühestmögliches Alter zum Bezug von Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV- Altersgrenzenanpassungsgesetz	

Generell werden Vermögensgegenstände und Schulden zum Bruttowert bilanziert. Bei der Bemessung von Rückstellungen werden durchsetzbare und werthaltige Rückgriffsansprüche gegen Dritte (insbesondere der FHH) rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die von der FHH zur Verfügung gestellten Mittel für Studien- und sonstige Fonds werden unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Rahmen von für Dritte erbrachte Dienstleistungen erhält die IFB Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten.

Die der IFB über die FHH zufließenden Kompensationsmittel des Bundes werden als Zuschüsse vereinnahmt.

Veränderungen des Innovationsfonds werden ihrem wirtschaftlichen Grund entsprechend als Entnahme oder Zuführung unter der Position Zuschüsse ausgewiesen.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB blieb unverändert.

Die IFB hat zur verlustfreien Bewertung der zinstragenden schwebenden Positionen des Bankbuchs zum 31.12.2018 einen barwertigen Ansatz verwendet. Der Bestimmung des Barwertes lagen dabei die im Rahmen der internen Steuerung verwendeten Annahmen des Zinsänderungsrisikos

zugrunde. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hoch liquiden Wertpapieren blieben bei der Bewertung unberücksichtigt. Berücksichtigt wurden jedoch die Verwaltungskosten insgesamt, das expected Loss sowie ein Puffer für Risiko- und erhöhte Refinanzierungskosten.

Eine Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem zinstragenden Geschäft des Bankbuchs war zum Bilanzstichtag nicht erforderlich, da der Nettobuchwert unter dem Barwert des Bankbuchs liegt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	0,0	0,0
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0	0,0
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0	0,0
▪ mehr als fünf Jahre	0,3	0,5
	0,3	0,5
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	8.151,6	7.770,5
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	22.936,7	20.145,1
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	87.850,1	77.050,4
▪ mehr als fünf Jahre	67.343,9	63.181,1
	186.282,3	168.147,1
Insgesamt	186.282,6	168.147,6

Forderungen an Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Hypothekendarlehen		
▪ bis drei Monate	49.946,5	45.067,1
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	138.148,1	127.680,1
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	728.922,2	690.047,1
▪ mehr als fünf Jahre	3.105.187,2	2.994.378,6
	4.022.204,0	3.857.172,9
Kommunalkredite		
▪ bis drei Monate	38.029,1	5.368,7
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.369,0	23.146,9
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	124.988,0	107.970,0
▪ mehr als fünf Jahre	504.473,5	447.872,9
	685.859,6	584.358,5
Andere Forderungen		
▪ bis drei Monate	19.085,3	16.889,8
▪ mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.958,9	2.263,2
▪ mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.029,9	14.040,9
▪ mehr als fünf Jahre	83.993,4	63.569,6
	136.067,5	96.763,5
Insgesamt	4.844.131,1	4.538.294,9

Der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt war gem. §6d des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 die Finanzierung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2008 übertragen worden.

Sie erhielt je Semester im Wege der Forderungsübertragung die von den Hamburger Hochschulen den Studierenden gestundeten Gebührenforderungen und zahlte im Gegenzug den gestundeten Betrag an die Hochschulen.

Zum Wintersemester 2012/2013 ist die Pflicht zur Entrichtung von Studiengebühren in Hamburg durch das Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren vom 20. Dezember 2011 aufgehoben worden. Somit werden der IFB als Nachfolgeinstitut der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt keine weiteren Forderungen übertragen.

Die in der Vergangenheit übertragenen Forderungen werden weiterhin studentenbezogen verwaltet und entsprechend den gesetzlich geregelten Rückzahlungsmodalitäten nach Ablauf der Stundungsfrist von den Studienabsolventen eingefordert.

Zum Abschlussstichtag betrugen die von der IFB übernommenen Gebührenforderungen 18.086,9 T€ (Vj. 23.489,3 T€). Sie sind in den o. g. anderen Forderungen enthalten.

Unter den Kommunaldarlehen werden der FHH gewährte Schuldscheindarlehen in Höhe von 150.000,0 T€ (Vj. 100.000,0 T€) ausgewiesen.

Treuhandvermögen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen an Kunden		
▪ Hypothekendarlehen	14.557,6	26.960,3
▪ Kommunalkredite	0,0	0,0
▪ andere Forderungen	2.362,3	2.454,9
Insgesamt	16.919,9	29.415,2

Dem Treuhandvermögen sind Kredite aus den Forderungsverkäufen (2004 sowie 2005) in Höhe von 2.670,5 T€ (Vj. 5.796,6 T€) zugeordnet, die durch die Freie und Hansestadt Hamburg garantiert sind.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens

in T€	01.01.2018 Buchwert	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	31.12.2018 Buchwert
Wertpapiere:						
andere Emittenten	208.202,2	14.990,0	123,8	46.000,0	672,3	176.643,6
öffentliche Emittenten	87.854,5	0,0	37,9	0,0	152,4	87.739,9
Anteile an ver- bundenen Un- ternehmen	465,0	0,0	0,0	0,0	0,0	465,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerte enthalten keine Zinsforderungen.

Die Zinsforderungen betrugen zum Bilanzstichtag 1.329,2 T€ (Vj. 1.517,5 T€), die Agien 1.711,3 T€ (Vj. 2.505,0 T€), die Disagien 577,7 T€ (Vj. 698,4 T€).

Der Anlagebestand der IFB enthält zum 31.12.2018 festverzinsliche, börsenfähige und -notierte Wertpapiere in Höhe von 265.712,8 T€ (Vj. 297.574,1 T€).

In 2019 werden Wertpapiere im Nominalwert von 47.750,0 T€ (Vj. 25.000,0 T€) fällig.

Zum 31.12.2018 bestehen stille Lasten in Höhe von 65,3 T€ (Vj. 213,0 T€) sowie stille Reserven in Höhe von 5.096,9 T€ (Vj. 6.695,0 T€).

Der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Lasten beträgt zum Abschlussstichtag 29.974,8 T€ (Vj. 75.869,2 T€), der Buchwert der Wertpapiere mit stillen Reserven 235.738,0 T€ (Vj. 221.704,9 T€). Die Wertpapiere werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, da von einer voraussichtlich vorübergehenden, durch Veränderungen des Zinsniveaus bedingten Wertminderung ausgegangen wird.

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt 41.093,9 T€ (Vj. 0,0 T€).

Entwicklung des Anlagevermögens

in T€	Immaterielle Anlagewerte	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Gebäude und Grundstücke	Gebäude im Bau
Anschaffungskosten				
01.01.2018	410,0	8.560,8	20.583,2	179,9
• Zugänge	0,0	95,3	0,0	0,0
• Abgänge	0,0	99,8	0,0	0,0
• Umgliederungen	5.785,0	-5.785,0	0,0	0,0
31.12.2018	6.194,9	2.771,4	20.583,2	179,9
Abschreibungen				
01.01.2018	338,2	7.881,6	4.596,9	0,0
• Zugang im Geschäftsjahr	20,0	239,1	445,1	0,0
• Abgang im Geschäftsjahr	0,0	99,8	0,0	0,0
• Umgliederungen	5.785,0	-5.785,0	0,0	0,0
31.12.2018 (kumuliert)	6.143,2	2.236,0	5.042,0	0,0
Buchwerte				
01.01.2018	71,7	679,2	15.986,3	179,9
31.12.2018	51,7	535,4	15.541,2	179,9

Für die in 2014 begonnenen Arbeiten am fünften Bauabschnitt, dem Zwischentrakt, besteht weiterhin eine Anlage im Bau. Außerplanmäßige Abschreibungen waren in 2018 nicht erforderlich.

Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude werden zu 77,17% selbst genutzt. Zum Bilanzstichtag entspricht dies einem Wert von 11.993,1 T€.

Verbundene Unternehmen

Die hundertprozentige Beteiligung an dem Tochterunternehmen, IFB Innovationsstarter GmbH, Hamburg (ehemals Innovationsstarter Hamburg GmbH, Hamburg), wird zu Anschaffungskosten in Höhe von 465,0 T€ (Vj. 465,0 T€) ausgewiesen.

Das Eigenkapital des Tochterunternehmens betrug gem. testiertem Jahresabschluss zum 31.12.2017 633,4 T€ (Vj.

555,0 T€). Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 78,3 T€ (Vj. Überschuss von 48,0 T€) abgeschlossen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Rückstellungen für im Rahmen von Projektträgerverträgen für die Förderprogramme InnoRampUp und InnoFounder erbrachten Leistungen in Höhe von 368,1 T€ (Vj. 0,0 T€).

Sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2018	31.12.2017
- Forderungen aus Marginzahlungen - Forderungen an einzelne Hochschulen aus gestundeten Studiengebühren - Forderungen an div. Behörden der FHH - Forderungen aus verauslagten Rechnungsbeiträgen - Forderungen aus EU-Förderungen - Anspruch gegen die Freie und Hansestadt Hamburg auf Leistung des vertraglich geregelten Zinsausgleichs - Forderungen an Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) aus erteilten Zuwendungszusagen - Sonstige Forderungen	4.614,3 193,2 132,1 74,7 34,4 0,0 0,0 76,2	10.293,8 229,3 31,1 49,6 0,0 5.297,3 274,0 25,7
Insgesamt	5.124,9	16.200,8

Die Marginforderungen wurden durch den Abschluss von Receiver- und Payerswaps, den Risiko-Bewertungsschwankungen im Swap-Portfolio sowie durch die Marktzinsentwicklung erheblich reduziert.

Mit Abschaffung der Studiengebühren zum Wintersemester 2012/2013 erfolgt die Kostenerstattung für die Bearbei-

tung der auszugleichenden Forderungen aus der Finanzierung der Studiengebühren durch die einzelnen Hochschulen.

Die sonstigen Forderungen beinhalten u.a. Zahlungsansprüche gegenüber einem Versicherungsunternehmen sowie Gehaltsvorschüsse.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in T€	31.12.2018	31.12.2017
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	80.627,4 289.084,7 922.581,3 1.453.109,7	188.380,0 428.303,3 851.285,6 1.304.284,1
Insgesamt	2.745.403,1	2.772.253,0

Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten keine Agien und Disagien. Die Disagien in Höhe

10,8 T€ (Vj. 37,7 T€) werden unter der Position Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

in T€	31.12.2018	31.12.2017
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	16,3 2.237,5 100.500,0 170.000,0	0,0 2.263,0 105.500,0 158.000,0
Insgesamt	272.753,8	265.763,0

Verbriefte Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2018	31.12.2017
mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis drei Monate - mehr als drei Monate bis ein Jahr - mehr als ein Jahr bis fünf Jahre - mehr als fünf Jahre	101.451,2 3.000,5 250.000,0 1.000.000,0	1.451,2 1.783,9 250.000,0 850.000,0
Insgesamt	1.354.451,7	1.103.235,1

In 2019 wird eine Anleihe in Höhe von 100.000,0 T€ (nominal) fällig (Vj. nominal 0,0 T€).

Treuhandverbindlichkeiten

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
▪ täglich fällig	23,4	4,8
▪ andere Verbindlichkeiten	2.688,2	5.847,6
	2.711,6	5.852,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
▪ andere Verbindlichkeiten	12.385,5	21.684,6
▪ sonstige Förderung	1.822,8	1.878,2
	14.208,3	23.562,8
Insgesamt	16.919,9	29.415,2

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2018	31.12.2017
• Zweckgebundene Mittel aus besonderen Haushaltstiteln der FHH für bestimmte Förderprogramme	32.734,8	33.278,2
• Zweckgebundene Mittel für die Wohnungsbauförderung (Reservefonds)	20.000,0	20.000,0
• Verbindlichkeiten gegenüber der FHH	16.659,2	14.279,0
• Zweckgebundene Mittel für die Innovationsförderung (Innovationsfonds)	20.592,0	10.351,1
• Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsempfängern	11.600,5	11.365,4
• Verbindlichkeiten aus der Gehaltsabrechnung	1.033,3	957,1
• Zweckgebundene Mittel für BGV-Förderungen	386,4	659,8
• andere Verbindlichkeiten	269,6	451,2
Insgesamt	103.275,8	91.341,8

Die zweckgebundenen Mittel für die Innovationsförderung erhöhten sich im November 2018 durch eine Zahlung der BWVI in Höhe von 10.000,00 T€.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 30.402,3 T€ (Vj. 27.103,4 T€) und 4.832,7 T€ (Vj. 4.051,1 T€) andere Rückstellungen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe

von 4.432,4 T€ (Vj. 3.658,5 T€). Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt.

Zum 31.12.2018 bestehen zudem Verpflichtungen aus zugesagten, aber bisher nicht ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von 1.113.838,8 T€ (Vj. 1.107.151,9 T€). Ein Teil dieser Zuschüsse betrifft die Annuitätshilfe 578,1 T€ (Vj. 1.940,6 T€), die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren zu leisten ist, sowie Aufwendungszuschüsse nach dem Fördersystem ab 1995 in Höhe von 378.202,0 T€ (Vj. 421.101,0 T€) mit Laufzeiten von bis zu mehr als 30 Jahren.

Diese Zuschussverpflichtungen werden aufgrund der Ausgleichsansprüche der IFB gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg gem. § 17 IFBG betragsmäßig nicht in Ansatz gebracht.

Eigenkapital

in T€	31.12.2018	31.12.2017
• Grundkapital	100.000,0	100.000,0
• Sonderkapital zur Wohnraumförderung	558.272,7	558.272,7
• Sonderkapital zur Innovationsförderung	52.333,0	52.333,0
• Kapitalrücklage	5.000,0	5.000,0
• Gewinnrücklagen	86.701,7	86.063,3
• Jahresüberschuss	690,1	638,4
Insgesamt	802.997,5	802.307,4

Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um

- Bürgschaften für grundpfandrechlich gesicherte Darlehen im nachrangigen Bereich in Höhe von 2.906,9 T€ (Vj. 3.910,3 T€), für die Rückbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg bestehen,

- Bürgschaften für Konsortialfinanzierungen in Höhe von 766,6 T€ (Vj. 1.099,9 T€),
- Haftungsfreistellung für Hausbankkredite in Höhe von 105,0 T€ (Vj. 105,0 T€) und
- Ausfallbürgschaften in Höhe von 81,1 T€ (Vj. 102,8 T€) aus dem Förderprogramm studentisches Wohnen. Für diese Bürgschaften sind Rückstellungen in Höhe von 0,0 T€ (Vj. 56,1 T€) gebildet worden.

Von den unwiderruflichen Kreditzusagen entfallen 1.597,3 T€ (Vj. 4.540,6 T€) auf Annuitätshilfedarlehen, deren Inanspruchnahme durch die Fördersystematik bedingt ist, und die über eine Dauer von bis zu 24 Jahren anwachsen.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften sowie die unwiderruflichen Kreditzusagen

sind Bestandteil des originären Kreditgeschäftes der IFB und unterliegen denselben Bewertungskriterien wie alle übrigen mit Adressenausfallrisiken behafteten Forderungen. Allen erkannten Risiken wird durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Zinserträge

in T€	31.12.2018	31.12.2017
▪ Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	125.651,8	133.745,1
▪ Zinsausgleich	20.325,0	27.056,7
▪ Zinsswaps	36.019,5	34.742,6
▪ Zinsen aus Wertpapiergeschäften	3.146,8	3.784,1
Insgesamt	185.143,1	199.328,5

In 2018 sind insgesamt Negativzinsen in Höhe von 6.576,8 T€ (Vj. 6.475,1 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps angefallen. Von diesen wurden 94,4 T€ (Vj. 131,7 T€) als Reduktion der Zinserträge aus dem Kreditgeschäft berücksichtigt.

Die restlichen 6.482,4 T€ (Vj. 6.343,4 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen (Nettobetrachtung) bei den Zinsswaps eingeflossen.

Zinsaufwendungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
▪ Zinsen für Zinsswaps	79.037,9	78.567,6
▪ Zinsen für Refinanzierungsgeschäfte	54.733,8	76.880,4
▪ Zinsen für Wertpapiergeschäfte	824,8	986,0
▪ Zinsen für sonstige Förderungen	346,1	429,1
Insgesamt	134.942,6	156.863,1

In 2018 wurden insgesamt Negativzinsen in Höhe von 4.413,0 T€ (Vj. 2.820,8 T€) aus Verbindlichkeiten und Swaps vereinnahmt. Von diesen wurden 1.792,8 T€ (Vj. 642,7 T€) als Reduktion des Zinsaufwandes berücksichtigt.

Die restlichen 2.620,2 T€ (Vj. 2.178,1 T€) sind in die Ertrags- bzw. Aufwandsüberhangsbetrachtungen bei den Zinsswaps eingeflossen.

Provisionserträge

in T€	31.12.2018	31.12.2017
▪ Kostenbeiträge aus Fördergeschäft	3.953,3	3.308,3
▪ Kostenbeiträge aus Treuhandgeschäft	132,5	151,9
▪ sonstige Provisionen	3,8	1,2
Insgesamt	4.089,6	3.461,4

Provisionsaufwendungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
▪ Bürgschafts- und Bearbeitungsgebühren Dritter	1.201,4	893,6
▪ Vermittlungsprovisionen	369,0	433,0
▪ sonstige Provisionen	74,4	31,1
Insgesamt	1.644,8	1.357,6

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

in T€	31.12.2018	31.12.2017
Erträge		
▪ Entgelt für Studiengebührenverwaltung	632,5	726,7
▪ Kostenerstattung Wirtschaftsförderung	391,6	1.961,6
▪ Auflösung von Rückstellungen	206,4	1.583,4
▪ Kostenerstattung für Innovationsförderung	59,4	971,9
▪ Sonstige	3.625,8	1.278,8
Insgesamt	4.915,7	6.522,4
Aufwendungen		
▪ Aufzinsung Rückstellungen	2.985,3	2.261,3
▪ Sonstige	136,7	111,9
Insgesamt	3.122,0	2.373,2

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	in T€	31.12.2018	31.12.2017
▪ Personalkosten		18.337,5	17.364,7
▪ Organisations- und DV-Beratung		3.025,9	2.459,2
▪ Rechts- u. a. Gutachten, Beratungen		2.016,1	1.236,3
▪ externe Datenverarbeitung		1.270,7	1.191,5
▪ Hauswirtschaftskosten		434,3	408,1
▪ Sonstiges		2.028,2	1.805,7
Insgesamt		27.112,7	24.465,5

Zuschüsse

	in T€	31.12.2018	31.12.2017
Aufwendungen für gezahlte Zuschüsse			
▪ Wohnungsbauförderprogramme		128.963,4	124.286,5
▪ Zuschüsse für Innovationsförderung		5.842,8	8.133,9
▪ Zuschüsse für sonstige Förderungen		6.113,4	4.831,4
▪ Zuschüsse für Energiedarlehen		445,7	1.142,3
▪ Studentisches Wohnen		56,9	67,7
Insgesamt		141.422,2	138.461,9
Erträge aus erhaltenen Zuschüssen			
▪ Verlustausgleich		73.897,0	73.067,5
▪ Kompensationsmittel des Bundes		31.489,3	31.484,5
▪ Zuweisungen der FHH für Zuschusszahlungen		11.413,2	10.510,1
▪ Entnahme aus dem Innovationsfonds		5.216,0	6.705,3
▪ Tilgungszuschüsse		93,0	0,0
Insgesamt		122.108,5	121.767,4

Soweit die Zuschüsse zur Wohnungsbauförderung nicht aus Ertragsüberschüssen der Wohnungsbauförderung (inklusive Zinsausgleich) erbracht werden können, erhält die Hamburgische Investitions- und Förderbank Zuwei-

sungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Aus diesem Grund ist eine Zuführung zu den Rückstellungen nicht erforderlich.

Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers

	in T€	2018	2017
▪ Abschlussprüfungsleistungen		163,0	163,0
▪ andere Bestätigungsleistungen		22,0	7,0
▪ Steuerberatungsleistungen		0,0	0,0
▪ sonstige Leistungen		0,0	5,2
Insgesamt		185,0	175,2

SONSTIGE ANGABEN**Derivative Geschäfte**

Zum Bilanzstichtag hat die IFB ausschließlich marktbewertete Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Sämtliche Geschäfte wurden mit Banken mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Die Marktwerte ermitteln sich aus der in Bloomberg standard-

mäßig hinterlegten Zinskurve „Composite (NY)“, die als Pricing-Zeitraum 17.00 Uhr bis 16.59 Uhr New Yorker-Zeit verwendet.

Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute 12,2 Mio. € (Vj. 12,2 Mio. €) bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 17,5 Mio. € (Vj. 17,3 Mio. €) ausgewiesen.

	Restlaufzeit (Nominal)	2018	2017
Zinsswaps Mio. €	< 3 Mon.	0,0	0,0
	bis 1 Jahr	290,0	155,0
	bis 5 Jahre	1.058,3	1.253,3
	> 5 Jahre	2.383,7	2.243,7
	Marktwerte		
	positive	115,6	126,9
	negative	476,5	511,7

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

	2018			2017
	weiblich	männlich	insgesamt	insgesamt
Arbeitnehmer	135	104	239	232
davon: Teilzeitbeschäftigte	63	6	69	57
Summe	135	104	239	232
Vorstand	0	2	2	2
Auszubildende	4	4	8	5
Sonstige ¹	6	1	7	6
Gesamt	145	111	256	245

¹ Elternzeit und Altersteilzeit in Freistellungsphase**Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse**

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 457,6 T€, von denen 414,3 T€ erfolgsunabhängig und 43,3 T€ erfolgsabhängig (Vj. 429,3 T€ insgesamt, bestehend aus 384,2 T€ erfolgsunabhängiger und 45,1 T€ erfolgsabhängiger Vergütung) gezahlt wurden. Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Es wurden an den Vorstandsvorsitzenden 229,6 T€ (Vj. 212,3 T€) erfolgsunabhängig und 22,0 T€ (Vj. 24,5 T€) erfolgsabhängig gezahlt. Das zweite Vorstandsmitglied erhielt 184,7 T€ (Vj. 171,9 T€) erfolgsunabhängige sowie 21,3 T€ (Vj. 20,6 T€) erfolgsabhängige Bezüge.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten 2018 in Höhe von 2,0 T€ (Vj. 1,9 T€). Für die Mitglieder der Ausschüsse wurden 1,8 T€ (Vj. 1,7 T€) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen 188,9 T€ (Vj. 183,8 T€). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis sind 2.675,3 T€ (Vj. 2.575,2 €) zurückgestellt.

Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder des Vorstandes wie auch im Vorjahr nicht gewährt worden. Forderungen aus Vorschüssen und Kreditverhältnissen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Als nahestehende Personen gelten natürliche und juristische Personen sowie Unternehmen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die IFB wesentlich einwirken können.

Als nahestehende Unternehmen wurden alle zum Konzernverbund der Freien und Hansestadt Hamburg gehörigen Unternehmen identifiziert sowie Unternehmen, in denen Mitglieder der Organe der Bank wesentlichen Einfluss ausüben. Als nahestehende Privatpersonen werden Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates mit seinen Ausschüssen sowie deren Angehörige behandelt.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

ORGANE

Vom Senat berufene Mitglieder des Verwaltungsrates

Dr. Dorothee Stapelfeldt

Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Vorsitzende

Dr. Peter Tschentscher

bis 23.04.2018 Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, bis 27.03.2018 Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, ab 28.03.2018 Stellv. Vorsitzender

Dr. Andreas Dressel

ab 24.04.2018 Senator, Präses der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Stellv. Vorsitzender

Dr. Rolf Bösing

bis 23.04.2018 Staatsrat, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Katrin Brzezinski

bis 23.04.2018 Referatsleiterin Verkehrsfinanzierung, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Verkehr und Straßenwesen

Jens Hinrich Kerstan (als Vertreter von Armin Schlüter) Senator, Präses der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Marko Lohmann

Vorstand der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Bergedorf-Bille eG

Sven Padberg (als Vertreter von Dr. Andreas Dressel)

Abteilungsleiter, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Vermögens- und Beteiligungsmanagement

Bettina Poullain

Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG (Haspa)

Natalie Schlau (als Vertreterin von Dr. Torsten Sevecke), ab 24.04.2018 Mitarbeiterin des Referats Innovation und Industrie, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Armin Schlüter Wirtschaftsprüfer im Ruhestand, ehemals PricewaterhouseCoopers AG, Hamburg

Ute Schoras Geschäftsführerin,

JOBPOWER Personaldienstleistungs GmbH, Hamburg

Dr. Torsten Sevecke

ab 24.04.2018 Staatsrat, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Karin Siebeck (als Vertreterin von Dr. Dorothee

Stapelfeldt) Amtsleiterin, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung

Hjalmar Stemann

Vizepräsident Handwerkskammer Hamburg

Arbeitnehmersvertreter der Anstalt im Verwaltungsrat**Andreas Fluder**

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Sabine Födisch

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen
Investitions- und Förderbank

Andreas Majonek

Verwaltungsangestellter der Hamburgischen
Investitions- und Förderbank

Martina Oesterer

Verwaltungsangestellte der Hamburgischen
Investitions- und Förderbank

Vorstand**Ralf Sommer**

Vorsitzender des Vorstands – Marktvorstand

Wolfgang Overkamp

Vorstandsmitglied – Marktfolgevorstand

Staatsaufsicht

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER**in Aufsichtsgremien****Ralf Sommer**

IFB Innovationsstarter GmbH Hamburg
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Vorsitzender des Aufsichtsrats

HSH Beteiligungs Management GmbH

Besenbinderhof 37, 20097 Hamburg
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH

Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Mitglied des Beirats

Wolfgang Overkamp

BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH
Besenbinderhof 39, 20097 Hamburg
Mitglied des Beteiligungsausschuss

als leitender Mitarbeiter**Ralf Sommer**

hsh finanzfonds AöR
Besenbinderhof 37 20097 Hamburg

Nachtragsbericht

Es haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres 2017 keine Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Hamburg, den 6. März 2018

Vorstand

Sommer	Overkamp
Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburgische
Investitions- und Förderbank, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der

Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Anhangs haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Anhangs.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte
in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang

mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit dem Zins- und Verlustausgleich durch die Freie Hansestadt Hamburg (FHH) den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Zins- und Verlustausgleich durch die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH)

- a) Durch die Verträge über die Übernahme des Zins- und Verlustausgleichs mit der FHH wird die Nominalwertbilanzierung von un- bzw. unterverzinslichen Forderungen einerseits sowie ein fortwährend ausgeglichenes Jahresergebnis andererseits sichergestellt.

Der Zinsausgleich ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem vom Darlehensnehmer für in Anspruch genommene Darlehen zu entrichtenden Entgelt – bestehend aus den Zinsen und dem laufenden Kostenbeitrag – und einem höheren Zins, der so bemessen wird, dass die Aufwendungen für die Fremdmittel, der Verwaltungsaufwand sowie die Risikoversicherung gedeckt sind. Der Zinsausgleich belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf EUR 20,3 Mio.

Der Verlustausgleich greift, soweit die jährlichen Aufwendungen im Geschäftsfeld Wohnungsbau nicht durch die Erträge gedeckt werden. Er führt somit grundsätzlich zu einem ausgeglichenen Ergebnis im Geschäftsfeld Wohnungsbau. Der Verlustausgleich im Geschäftsjahr 2018 belief sich auf EUR 73,9 Mio.

Die Bilanzierung von Zins- und Verlustausgleich wurde von uns als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt bestimmt, da die Mechanismen des Zins- und Verlustausgleichs die wirtschaftliche Grundlage für die Durchführung der Fördergeschäftstätigkeit der Bank darstellen, dadurch die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich prägen und die Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Bank begründen.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Zins- und Verlustausgleichs sind im Anhang unter dem Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ dargestellt.

- b) Wir haben durch Einsichtnahme in die Verträge über den Zinsausgleich sowie den Verlustausgleich das Vorhandensein der rechtlichen Grundlagen für den Zins- und Verlustausgleich geprüft.

Hinsichtlich des Zinsausgleichs haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der diesbezüglich eingerichteten Kontrollen geprüft.

Wir haben untersucht, ob die systemseitig – auf Einzelvertragsbasis – ermittelte Minderverzinsung korrekt berechnet wurde. In diesem Zusammenhang haben wir die korrekte Berechnung und Systemeingabe des bei der Ermittlung der Höhe der Minderverzinslichkeit zugrunde gelegten Referenzzinssatzes geprüft. Hierbei haben wir sowohl das SAP-System im Allgemeinen (Change-Management, Benutzerberechtigungen, Notfallplanungen etc.) als auch die Berechnungslogik im

Speziellen unter Einsatz unserer internen Risk Advisory Experten nachvollzogen. Zudem haben wir auf Basis einer Zufallsstichprobe die vollständige Erfassung der Vertragsdaten in SAP geprüft.

In Bezug auf den Verlustausgleich haben wir geprüft, ob das Ergebnis des Geschäftsfelds Wohnungsbau unter Vereinnahmung des Verlustausgleichs entsprechend den Regelungen des Vertrags über die Übernahme des Verlustausgleichs zum Stichtag ausgeglichen war.

Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass Verlust- und Zinsausgleich von der Freien und Hansestadt Hamburg in der berechneten Höhe an die IFB geleistet wurden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die gemäß Hamburger Corporate Governance Kodex abzugebende jährliche Erklärung, auf die im Anhang verwiesen wird,
- alle übrigen Teile des Jahresberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere **Prüfungsurteile** zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem

nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann,

dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 3. Mai 2018 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 3. Juli 2018 von der Verwaltungsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Bezüge des Vorstands, der früheren Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie der Aufwendungen für den Verwaltungsrat und seine Ausschüsse für das Geschäftsjahr 2018
- Prüfung der Ermittlung des Beitrags zur Entschädigungseinrichtung

- Prüfung des Krediteinreichungsverfahrens
- Prüfung der Meldung gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Rütten.

Hamburg, den 12. März 2019

Deloitte GmbH	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	
(Andreas Feige)	(Matthias Rütten)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse haben sich im Berichtsjahr in mehreren Sitzungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben über die Geschäftsentwicklung der Hamburgischen Investitions- und Förderbank informiert, die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt, den Lagebericht zur Kenntnis genommen, dem Vorstand Entlastung erteilt und auf Vorschlag des Vorstandes die Verwendung des Gewinns beschlossen.

Hamburg, den 26. April 2018

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin

665

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26-0
Telefax: 040/37 47 26-26
E-Mail: info@hafencity.com
Internet: www.hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **ÖA-2016306-19-003**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Sofern das Vergabeverfahren elektronisch über das e-Vergabe-System „eVa“ durchgeführt wird, werden nur elektronische Angebote in Textform nach § 126b BGB (ausschließlich innerhalb eines elektronischen Vergabemanagementsystems) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Hamburg DE 600
- f) Innere Erschließung HafenCity, Versmannstraße Ost 5. BA – Straßenbau 1. Baustufe
Betonplatten verlegen ca. 1780 m²
Asphaltfahrbahn herstellen ca. 5795 m²
Borde setzen ca. 1870 m
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 28. Oktober 2019
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: 27. März 2020
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich elektronisch auf der Internetpräsenz der Deutschen e-Vergabe unter folgender URL zur Verfügung gestellt:
<https://deutsche-evergabe.de>

1112

Dienstag, den 6. August 2019

Amtl. Anz. Nr. 61

Die Angebote sind nur in digitaler Form über die Plattform www.deutsche-evergabe.de einzureichen.

Anfragen zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die deutsche e-vergabe beantwortet. Hinweis: Anfragen, welche direkt an den Auftraggeber (gem. a) gerichtet werden, werden NICHT berücksichtigt.

Ein Einzelversand der Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren erfolgt nicht. Fragen werden nur über das e-Vergabe System gestellt. Bitte beachten Sie, dass 6 Tage vor der Angebotseröffnung aus Gründen der Gleichbehandlung keine Fragen mehr beantwortet werden dürfen.

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg (<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>) elektronisch abrufbar.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht; Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 5. September 2019 um 15.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind: an Buchstabe a) über die deutsche-e-vergabe.
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 5. September 2019 um 15.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 5. September 2019 um 15.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten nicht anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).

Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben vorzulegen.

- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 11. November 2019 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 26. Juli 2019

ARGUS Stadt und Verkehr

666

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hamburger Unternehmenstage: Steuern e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 17552) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Zu Liquidatoren wurden Frau Brigitte Müller-Burmeister und Herr Henning Raddatz, Geschäftsstelle: Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 20. Juni 2019

Die Liquidatoren

667

Gläubigeraufruf

Der Verein **Netzwerk Neue Niere e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19600) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Juni 2019 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Dr. Florian Grahammer, Martinistraße 52, 20246 Hamburg und Frau Stefanie Freude, Martinistraße 52, 20246 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei einem der Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 5. Juli 2019

Die Liquidatoren

668

Gläubigeraufruf

Der Verein **„Rettet die Deichstraße“ e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 7745), c/o Stiftung Rettet die Deichstraße, Willy-Brandt-Straße 60, 20457 Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30. April 2019 aufgelöst worden. Zu Liquidatoren wurden Herr Peter Börner, Herr Klaus Friedrich Joachim Francke, Frau Elisabeth Kiausch, Herr Martin Schau sowie Herr Eric Seele, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 19. Juli 2019

Die Liquidatoren

669